



The Greens | European Free Alliance
in the European Parliament



Die Förderprogramme der Europäischen Union 2007-2013

MdEP Barbara Lochbihler

Integration & Antirassismus
Bildung, Jugend & Kultur
Menschenrechte, Entwicklung & Humanitäre Hilfe



**Liebe Leserin,
lieber Leser!**

Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit sind grundlegende Werte der Europäischen Union. Diese Themen spiegeln sich auch an vielen Stellen in den Europäischen Förderprogrammen wider.

Nicht nur innerhalb der europäischen Grenzen, sondern weltweit werden europäische Projekte zur Ächtung von Menschenrechtsverletzungen und zum Aufbau demokratischer Strukturen gefördert.

Mit dieser Förderfibel möchte ich Ihnen einen Überblick über die gängigen Programme in diesem Bereich geben. Sie finden praktische Informationen zum Inhalt, Links zu den Programmen, sowie zu den aktuellen Aufrufseiten der EU-Kommission.

Es würde mich freuen, wenn diese Hinweise Ihnen helfen, Ihre konkrete Migrations- und Menschenrechtsarbeit erfolgsversprechend voranzubringen.

Barbara Lochbihler

Inhalt

Inhalt 3

Einleitung 4

Integration und Antirassismus 8

Europa für Bürgerinnen und Bürger 9

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen 11

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) 14

Grundrechte und Unionsbürgerschaft 18

Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung 20

Daphne 22

PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale
Solidarität 24

Nationale deutsche Förderprogramme im Bereich Anti-Diskriminierung und
Integration 26

Europäischer Sozialfonds (ESF)- Schwerpunktthemen 29

Bildung, Jugend & Kultur 40

Integriertes Programm Lebenslanges Lernen (LLP) 41

7. Forschungsrahmenprogramm 51

Jugend in Aktion 54

Kultur 56

Menschenrechte, Entwicklung & Humanitäre Hilfe 58

Instrument für Heranführungshilfe (IPA) 59

Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI) 62

Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) 65

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) 68

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) 69

Instrument für Stabilität (IFS) 73

Instrument für humanitäre Hilfe 74

Anna Lindh Euro-Mittelmeerstiftung zur Förderung des Dialoges zwischen
den Kulturen 75

Einleitung

Hinweise und Tipps zur Antragstellung

A. Allgemeine Hinweise

EU-Projekte zielen nicht darauf ab, Subventionen zu verteilen oder einem Träger fehlende eigene oder nationale Mittel zu ersetzen. Ihr Ziel ist vielmehr, europäische Anliegen zu fördern, d.h. Strukturen und Prozesse so zu verbessern, dass ein **europäischer Mehrwert** erzeugt wird, der über den regionalen oder lokalen Nutzen für den Projektstandort hinausgeht.

- Wesentliches Merkmal von EU-Projekten ist die Suche nach **innovativen Lösungen**. Die Projekte sollen hinsichtlich Konzept, Inhalt, Methode, Institutionen u.s.w. etwas wirklich Neues darstellen, sodass die Projektergebnisse einen zusätzlichen Nutzen im Vergleich zu konventionellen Lösungen erbringen.
- In der Gesamtarchitektur der EU-Projekte sind die **Migrations- und Menschenrechtsprogramme von besonderer Bedeutung**. Konkret geht es dabei um die Förderung der Demokratie und Rechtstaatlichkeit, also der grundlegenden Werte der Europäischen Union.
- Ein Engagement in EU-Projekten ist für den Antragsteller ein **langfristiges Vorhaben**. Es braucht einen „langen Atem“, um in die komplizierte Welt der EU-Projekte hinein zu wachsen. Erfolge sind eher mittel- und langfristig als kurzfristig zu erwarten.
- Entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist, dass der Antragsteller schrittweise eine **hohe EU-Kompetenz seiner Mitarbeiter** aufbaut. Nur so können die hohen inhaltlichen, formalen und verfahrensmäßigen Anforderungen erfüllt werden.
- Die meisten **Projekte sind transnational** ausgerichtet: d.h. es müssen Partner aus mehreren europäischen Mitgliedstaaten beteiligt sein. Europäische Netzwerke und internationaler Austausch spielen eine große Rolle. Drittlandsprojekte haben oft Partner aus anderen teilen der Welt.
- Projekte mit **hoher Multiplikationsfähigkeit und Nachhaltigkeit** haben einen besonders hohen Rang und werden bevorzugt gefördert.

B. Das Antragsverfahren

- Kern und **Herzstück des ganzen Prozesses ist das Antragsverfahren**. Der gelungene, anforderungsgerechte Antrag öffnet die Tür zum Projekt.
- Wichtig ist, dass man eine **klare Vorstellung von den Zielen und Ergebnissen des eigenen Projektvorschlags** hat. Hilfreich ist es, in einer kurzen Projektskizze den Inhalt und die Ziele des Projektvorschlags knapp, genau und verständlich zu formulieren. Diese **Kurzdarstellung** – am besten mit einem eingängigen Titel versehen - geht dann auch in alle amtlichen Unterlagen und in die späteren Veröffentlichungen ein.
- Tipp: Füllen Sie erst – weit gefordert- den Logframe aus. Gerade bei großen Drittlandsprojekten mit mehreren Partnern behält man den Überblick und vermeidet langatmige Beschreibungen.
- Anträge können grundsätzlich nur auf Grund einer **Ausschreibung** eingereicht werden.
- Wichtig: **Prüfung der Antragsberechtigung** nach den Förderrichtlinien. Privatpersonen können im Allgemeinen keine Anträge stellen (Ausnahmen: z.B. bei Mobilität). Zuwendungen richten sich grundsätzlich an Institutionen und nicht an Personen.



Die Ausschreibung

- In den Ausschreibungen und den dazu gehörenden Leitfäden sind die **Förderziele und Förderkriterien festgelegt**. Regelmäßig wird dabei auf weitere Unterlagen und Papiere verwiesen. Die genaue Kenntnis und Berücksichtigung der Ausschreibungsdetails sind für den Erfolg ausschlaggebend.
- Die **Ausschreibung der großen europäischen Förderprogramme** (wie z.B. des Menschenrechtsprogramms EIDHR) erfolgt in der Regel jedes Jahr einmal oder mehrmals zu bestimmten Terminen. Die dann beginnende Frist zur Einreichung von Projekt- Anträgen (sog. deadline) ist sehr kurz (meist nur 8 – 12 Wochen) und absolut verbindlich.
- Antragsprache ist grundsätzlich jede EU-Sprache. In vielen Programmen ist jedoch nur ein Antrag in Deutsch, Englisch und Französisch möglich. EIDHR-Ausschreibungen sind meist in Englisch, teilweise auch in Französisch oder Spanisch.
- Das Antragsverfahren kann **einstufig oder zweistufig** sein. Bei den **einstufigen Verfahren** kann der Antragsteller auf Grund der Ausschreibung unmittelbar ein innovatives Konzept, das den Ausschreibungsbedingungen oder den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, entwickeln und zum Inhalt eines Projektantrages machen.
- Bei den **zweistufigen Verfahren** geht dem eigentlichen Projekt- Antrag ein Vorauswahl-Verfahren voraus. Die ausschreibende Stelle gibt in einem ersten Schritt zunächst einen **call for concept note** heraus, um potentielle Antragsteller zu veranlassen, Vorstellungen zur Verwirklichung der Projektidee zu entwickeln. Aus diesen Vorschlägen wählt die ausschreibende Stelle diejenigen aus, die ihrer Vorstellung am meisten entsprechen. Im zweiten Schritt fordert sie dann diese ausgewählten Antragsteller auf, den eigentlichen Projektantrag zu stellen. Manchmal wird auch beides zusammen gefordert.
- **Service- und Dienstleistungsaufträge, Arbeiten und Lieferungen** laufen meistens sogar in einem **dreistufigen Verfahren**: zuerst wird ein **forecast** veröffentlicht (eine bloße Ankündigung), zwei Monate später wird das sog. **service procurement** ausgeschrieben. Die hierauf hin eingegangenen Bewerbungen werden gesichtet und bewertet. Bis zu acht der Bewerbungen werden auf eine short list gesetzt und aufgefordert, innerhalb einer kurzen Frist ein **Angebot (tender)** abzugeben.
- Die gängigen Ausschreibungen werden im **Amtsblatt C und im Amtsblatt S der EU-Kommission veröffentlicht**, ferner auf den Seiten der einzelnen Generaldirektionen, unter **EuropeAid** sowie in den Blättern der nationalen Delegationen.
 Amtsblatt C: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>
 Amtsblatt S: http://ted.europa.eu/Exec?Template=TED/editorial_page.htm&DataFlow=ShowPage.dfl&StatLang=DE
 Europeaid: <https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1224746563160&do=publi.welcome&userlanguage=en>
- Die Aufrufe sind grundsätzlich **nach demselben Schema aufgebaut**: zuerst wird der Hintergrund beschrieben, dann die zu fördernden Aktivitäten, zuletzt die Einreichungsfrist. Ferner wird auf weitere Unterlagen und Fundstellen hingewiesen.

Der Antrag

- Das **gesamte Antragspaket** setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Im einzelnen sind dies:
 - das sorgfältig ausgefüllte Antragsformular,
 - das Budget,
 - ein Arbeitsplan, der präzise und überzeugend den genauen Ablauf des Projektes beschreibt.
 - teilweise ein logical framework, welches die maßgeblichen Aktivitäten in einer schematischen, tabellarischen Form darstellt.
 - Zusatzdokumente wie Bilanzen, Rechnungsberichte, Bankbescheinigungen, Lebensläufe, Statuten etc.
- Das **Antragformular** ist ähnlich aufgebaut wie die Ausschreibung:
 - allgemeinen Angaben zum Antragsteller



- Zusammenfassung des Projektvorschlags
 - Hintergrund
 - Vorgeschlagene Aktivitäten
 - Resultate des Projektes
 - Europäischer Mehrwert
 - Valorisierung (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)
- Das **Budget** der einzelnen Programme variiert stark. Die Einzelkomponenten sind aber grundsätzlich gleich:
 - Personalkosten (Orientierung an gesetzlichen oder tariflichen Vergütungssystemen)
 - Reisekosten (nur die tatsächlich entstandenen Reisekosten sind am Ende erstattungsfähig)
 - Sachkosten (Material, Räume etc.)
 - Pauschalsummen
 - Finanzierung (Eigenmittel, EU-Mittel)
 - EU-Mittel werden grundsätzlich nur **zur Kofinanzierung des Projektes** geleistet (zwischen 50 und 90 % der Gesamtkosten) Der Rest muss durch Eigenmittel und/oder Drittmittel finanziert werden.
 - Eigenmittel können auch durch Personal- und Sachausgaben dargestellt werden
 - Die **Aufstellung des Budgets muss mit größter Sorgfalt** erfolgen.
 - Einnahmen und Ausgaben müssen übereinstimmen.
 - Alle Ausgaben müssen einen Projektbezug aufweisen.
 - Kosten, die vor Beginn oder nach Ende des Projektes entstanden sind, können grundsätzlich nicht im Budget geltend gemacht werden.
 - Die im Budget gemachten Angaben sind grundsätzlich für den ganzen Projektverlauf bindend. Eine spätere **Änderung der Einnahmen- oder Ausgaben-Positionen** ist nur mit Zustimmung der Kommission möglich.
 - Unter **Valorisierung** versteht man die **Nutzung und Verbreitung von Projektergebnissen**.
 - Die Valorisierung kommt **nicht erst am Ende eines Projektes** ins Spiel, sondern muss von Anfang an geplant und schon während der Durchführung des Projektes in Angriff genommen werden.
 - Die **relevanten Fragen der Valorisierung** lauten: Welches Endergebnis soll das Projekt erzielen? Wer soll diese Ergebnisse nutzen? Wie lassen sich die Ergebnisse am effektivsten bekannt machen? Im Idealfall besteht eine ständige Interaktion zwischen Projektträger und Nutzer.
 - Auch eine kommerzielle Nutzung der Ergebnisse ist nicht ausgeschlossen. Hierzu ist aber die Einschaltung der Kommission erforderlich.
 - Jede sachliche **Abweichung vom genehmigten Antrag** muss der Kommission mitgeteilt werden.
 - Wichtig: Der Projektträger muss einen ordentlichen, also einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.
 - Im Tenderverfahren müssen die beiden **Hauptbestandteile des Antragspakets**, das inhaltlich-technische Angebot (technical offer) und das Finanzierungsangebot (financial offer) müssen in getrennten Umschlägen zeitgleich abgegeben werden.

Konsortien, Partner und Experten

- Eine Einrichtung kann im Allgemeinen einen Projekt-Antrag allein stellen. Es empfiehlt sich aber, **gemeinsam mit anderen Einrichtungen (Konsortialpartnern)** als Antragsteller aufzutreten, wobei eine Einrichtung als Konsortialführer fungiert. Das Konsortium bekommt den Zuschlag und muss das Projekt abwickeln. Unteraufträge sind erlaubt.

- Konsortien haben meist größere Chancen, da sie mehr Erfahrungen und know-how vorweisen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Konsortialpartner in dem Land, in dem das Programm durchgeführt werden soll, präsent ist.
- Es empfiehlt sich, in möglichst vielen Projekten **als Konsortialpartner mitzumachen**, bevor man – als Allein-Antragsteller oder als Konsortialführer – selbst Anträge stellt.
- Darüber hinaus gibt es für fast alle Programme Projektdatenbanken aus denen ersichtlich ist, wer bereits was erfolgreich eingereicht hat. Diese sog. Kompendien können auch dazu dienen, erfolgreiche Themen aufzufinden.
- In vielen Fällen verlangt die Ausschreibung die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung des Projektes (Partner). Die Gewinnung der richtigen Partner ist insbesondere bei grenzüberschreitenden Projekten von ausschlaggebender Bedeutung. Keine „Alibi-Partner“!
- Es empfiehlt sich, auch unabhängig von einem konkreten Projektantrag ein aktives und auf Dauer angelegtes **Partner-Netzwerk auszubauen**, auf das man im „Gedränge“ eines konkreten Antragsverfahrens zurückgreifen kann.

Integration und Antirassismus

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

Europäische Flüchtlingsfonds

Grundrechte und Unionsbürgerschaft

Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung

Daphne

Progress: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Nationale deutsche Förderprogramme im Bereich Anti-Diskriminierung und Integration

Europäischer Sozialfonds (ESF) -Schwerpunktt Themen



Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" soll die Bürgerbeteiligung und den interkulturellen Dialog in Europa fördern, damit die Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den europäischen Institutionen überbrückt werden kann. Den Bürgerinnen und Bürgern will das Programm die Möglichkeit geben, sich aktiv in die europäische Gesellschaft einzubringen und sich am Aufbau eines zusammenwachsenden Europas zu beteiligen. Zudem sollen die Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig kennen lernen und ein Verständnis für die verschiedenen Kulturen Europas entwickeln.

Ziele

Das Programm soll Menschen aus der EU zum Austausch von Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen zusammenbringen, um so an der Zukunft Europas mitzuwirken. Ziel ist es, die europäische Idee für die Bürgerinnen und Bürger in der EU greifbarer zu machen, indem die europäischen Werte und Errungenschaften gefördert werden. Um Diskussionen über die europäische Bürgerschaft zu fördern, sieht das Programm auch die Förderung von NROs auf europäischer Ebene vor. Somit soll das Programm die Integration von Bürgerinnen und Bürgern sowie NROs aus allen Mitgliedstaaten fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen.

Maßnahmen

Das Programm ist in vier Aktionsbereiche gegliedert, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der europäischen Bürgerschaft befassen.

Aktion 1: Aktive Bürger für Europa

- Bei Städtepartnerschaften soll der direkte Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden. Dies kann durch punktuelle Maßnahmen oder Pilotprojekte geschehen, zu möglichen Aktivitäten zählen beispielsweise Bürgerbegegnungen oder Konferenzen und Seminaren zu für alle Beteiligten interessanten Themen.
- In Bürgerprojekten werden verschiedene länderübergreifende Projekte unterstützt, bei denen die direkte Bürgerbeteiligung im Vordergrund steht. Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund kommen zusammen, um gemeinsam zu handeln oder über gemeinsame europäische Themen zu diskutieren. Um Städtepartnerschaften und Bürgerprojekte zu ergänzen, werden zudem sog. unterstützende Maßnahmen gefördert, die auf den Austausch von Best Practice abzielen, Erfahrungen der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene bündeln und zur Entwicklung neuer Fähigkeiten bei den Beteiligten, z.B. durch Schulungen, beitragen.

Aktion 2: Aktive Zivilgesellschaft in Europa

- In dieser Aktion ist die Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks) vorgesehen. Ihre Maßnahmen sollen die Diskussion

Weiterführende Links

Fristen

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/calendar_en.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_378/l_37820061227de00320040.pdf

Webseite der Kommission

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



hinsichtlich der europäischen Bürgerschaft und europäischer Werte und Kulturen beleben.

- Daneben ermöglicht das Programm die Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene, die zu Fragen des gemeinsamen Erbes, des freiwilligen Engagements, sozialer Themen etc. tätig sind.
- Schließlich werden Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie NROs, Gewerkschaften, Vereinigungen, Think-Tanks unterstützt.

Aktion 3: Gemeinsam für Europa

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, europaweite Konferenzen usw. werden unterstützt. Die Veranstaltungen sollen die Bürger Europas ansprechen, ihnen die Geschichte, Errungenschaften und Werte der EU bewusst machen und so das Gefühl einer europäischen Identität entstehen lassen.
- Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen, die die Kommission durchführt, um ein klareres Bild der aktiven Bürgerschaft auf europäischer Ebene zu gewinnen.
- Informations- und Verbreitungsinstrumente, wie z.B. ein Internet-Portal und andere Instrumente.

Aktion 4: Aktive europäische Erinnerung

- Hier werden Maßnahmen finanziell unterstützt, die beitragen zur Erhaltung der wichtigsten mit Massendeportationen in Verbindung stehenden Stätten und Mahnmalen, der früheren Konzentrationslager und anderer großer nationalsozialistischer Stätten der Massenvernichtung und des Leidens. Auch Archive, in denen diese Ereignisse dokumentiert sind, und Stätten zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer sowie an diejenigen, die unter extremen Bedingungen Menschen vor dem Holocaust gerettet haben, können gefördert werden.
- Zudem werden Maßnahmen zum Gedenken an die Opfer der mit dem Stalinismus verbundenen Massenvernichtungen und Massendeportationen sowie zur Erhaltung der Gedenkstätten und Archive, die diese Ereignisse dokumentieren finanziell unterstützt.

Teilnahmeberechtigte

Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern. Entsprechend der Programmaktivitäten sind dies insbesondere: lokale Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen zum Thema (Think-Tanks), Bürgergruppen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, wie z. B. NROs, Plattformen, Netzwerke, Vereinigungen und Verbände, Gewerkschaften usw.

Neben den EU-Mitgliedstaaten wird das Programm potentiell folgenden Ländern offen stehen: EFTA-Staaten; den Kandidatenländern und den westlichen Balkanländern.



Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen

Der Fonds soll die Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützen, die darauf abzielen, es Drittstaatenangehörigen mit unterschiedlichem wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und ethnischen Hintergrund zu ermöglichen, die Voraussetzungen für den Aufenthalt zu erfüllen und sich leichter in die europäischen Gesellschaften zu integrieren.

Ziele

Der Fonds soll die Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind unterstützen. Der Prozess zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten soll entwickelt und umgesetzt werden. Des Weiteren soll die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen ausgebaut werden. Schließlich will der Fonds den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie die Zusammenarbeit in und zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen unterstützen. 93% der Mittel werden national eingesetzt, 7% werden für länderübergreifende Projekte vorbehalten.

Maßnahmen

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten (national)

Im Bereich der Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren, die für den Prozess der Integration von Drittstaatsangehörigen relevant und nützlich sind:

- Unterstützung der Entwicklung und Durchführung von Aufnahmeverfahren in den Mitgliedstaaten;
- wirksamere Durchführung der Aufnahmeverfahren und verbesserter Zugang von Drittstaatsangehörigen zu diesen Verfahren;
- bessere Vorbereitung von Drittstaatsangehörigen auf die Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes durch Unterstützung von Maßnahmen vor der Ausreise.

Entwicklung und Umsetzung des Prozesses zur Integration von neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen in den Mitgliedstaaten:

- Schaffung von Programmen und Maßnahmen, die darauf abzielen, neu zugewanderte Drittstaatsangehörige mit der Aufnahmegesellschaft vertraut zu machen;

Weiterführende Links

Fristen

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_168/L_16820070628de00180036.pdf

GD Justiz und Inneres

http://ec.europa.eu/justice_home/index_de.htm



Nationales Programm Deutschland: Integrationsfonds

http://www.bamf.de/cln_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EIF/eu-eif-node.html?__nnn=true



- Entwicklung solcher Programme und Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene und Verbesserung von deren Qualität, wobei der Schwerpunkt auf der Staatsbürgerkunde liegt;
- gezielte Ausrichtung solcher Programme und Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, wie Familienangehörige von Personen, die Aufnahmeverfahren unterliegen, Kinder, Frauen, ältere Menschen, Analphabeten oder Personen mit Behinderungen;
- flexiblere Gestaltung solcher Programme und Maßnahmen, insbesondere durch Teilzeitkurse, Intensivkurse, Fernunterricht, elektronisches Lernen oder ähnliche Modelle;
- Entwicklung und Durchführung solcher Programme oder Maßnahmen speziell für junge Drittstaatsangehörige;
- Entwicklung solcher Programme oder Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme hochqualifizierter und qualifizierter Drittstaatsangehöriger und zur Unterstützung des Prozesses von deren Integration.

Ausbau der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen und Austausch von Informationen:

- Verbesserung des Zugangs von Drittstaatsangehörigen zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen;
- Aufbau von auf Dauer angelegten Organisationsstrukturen für die Integration und das Diversitätsmanagement;
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen interkulturelle Schulung, Kapazitätenaufbau und Diversitätsmanagement;
- Verbesserung der Möglichkeiten für die Koordinierung, Durchführung, Überwachung und Bewertung der einzelstaatlichen Strategien zur Integration von Drittstaatsangehörigen;
- Beitrag zur Bewertung der Aufnahmeverfahren oder der Programme und Maßnahmen durch Unterstützung repräsentativer Umfragen unter Drittstaatsangehörigen;
- Einführung und Anwendung von Systemen für die Erfassung und Auswertung von Informationen über die Bedürfnisse verschiedener Gruppen von Drittstaatsangehörigen auf lokaler oder regionaler Ebene;
- Beitrag zu dem der Integrationspolitik zugrunde liegenden wechselseitigen Prozess durch Schaffung von Plattformen für die Anhörung von Drittstaatsangehörigen;
- Entwicklung von Indikatoren und Leistungsvergleichen zur Messung der auf einzelstaatlicher Ebene erzielten Fortschritte;
- Entwicklung von hochwertigen Überwachungsinstrumenten und Bewertungssystemen für Integrationskonzepte und -maßnahmen;
- Verbesserung der Akzeptanz von Migration in den Aufnahmegesellschaften sowie der Akzeptanz von Integrationsmaßnahmen durch Sensibilisierungskampagnen, insbesondere in den Medien.

Weitere Informationen und nationale Jahresschwerpunkte:

http://www.bamf.de/clin_101/nn_443792/DE/Integration/EU-Fonds/EIF/eu-eif-node.html?__nnn=true

Gemeinschaftsmaßnahmen (EU-weit)

Auf Initiative der Kommission können bis zu 7 % der verfügbaren Fondsmittel für die Finanzierung von grenzüberschreitenden Maßnahmen oder von Maßnahmen im Interesse der gesamten Gemeinschaft für die Einwanderungs- und die Integrationspolitik verwendet werden.

Förderfähig sind Gemeinschaftsmaßnahmen, die insbesondere abzielen auf

- die Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts;
- die Unterstützung bei der Einrichtung von grenzüberschreitenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten auf der Grundlage von grenzüberschreitenden Partnerschaften;
- die Förderung grenzüberschreitender Sensibilisierungsmaßnahmen;
- die Unterstützung von Studien sowie der Verbreitung und des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken;
- die Förderung von Pilotprojekten und Untersuchungen zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft;
- die Förderung der Entwicklung und der Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen.

Teilnahmeberechtigte

Drittstaatsangehörige, die sich im Hoheitsgebiet eines Drittstaats befinden und bestimmte, nach innerstaatlichem Recht vorgesehene Maßnahmen und/oder Voraussetzungen vor der Ausreise einhalten, zu denen auch diejenigen mit Bezug auf die Fähigkeit zur Integration in die Gesellschaft des betreffenden Mitgliedstaats gehören.

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Der Europäische Flüchtlingsfonds soll die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme durch Kofinanzierung der in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen unterstützen und fördern.

Maßnahmen

Die Maßnahmen berücksichtigen die Geschlechterperspektive, das Wohl von Kindern, die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie (unbegleiteten) Minderjährigen, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden, sowie Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt oder sexuellen Missbrauchs erlitten haben, Opfern von Menschenhandel und Personen, die eine Notversorgung und eine grundlegende Behandlung einer Krankheit benötigen. 93% der Mittel werden national eingesetzt, 7% werden für länderübergreifende Projekte vorbehalten.

Förderfähige Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (Nationale Projekte)

Aus dem Fonds werden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche unterstützt:

- Aufnahmebedingungen und Asylverfahren;
- Integration der unter den Zielgruppen genannten Personen, deren Aufenthalt in einem bestimmten Mitgliedstaat dauerhaft und beständig ist;
- Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Fortentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik;
- Neuansiedlung;
- Überstellung von Personen von einem Mitgliedstaat, der ihnen internationalen Schutz gewährt hat, in einen anderen Mitgliedstaat.

In Bezug auf die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren können unter anderem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Infrastrukturen oder Dienste für die Unterbringung;
- Strukturen und Schulungsmaßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Asylbewerber Zugang zu Asylverfahren haben;
- Bereitstellung materieller Hilfe und medizinischer oder psychologischer Betreuung;
- sozialer Beistand, Bereitstellung von Informationen oder Unterstützung bei den administrativen und/oder gerichtlichen Formalitäten
- Rechtsbeistand und sprachliche Unterstützung;
- Bildung, Sprachunterricht und andere Initiativen, die mit dem Status der betreffenden Person vereinbar sind;

Weiterführende Links

Fristen

http://www.bamf.de/clin_101/n_n_754112/DE/Integration/___Funktion/DownloadEFF/Ausschreibung/download-ausschreibung-node.html?__nnn=true



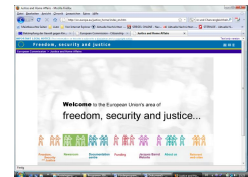
GD Justiz und Inneres

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_144/L_14420070606de00010021.pdf



- unterstützende Dienstleistungen wie Übersetzung und Ausbildung, um die Aufnahmebedingungen sowie die Effizienz und Qualität der Asylverfahren zu verbessern;
- Information der ortsansässigen Bevölkerung sowie Schulungsmaßnahmen für das Personal der lokalen Behörden, die mit den Personen, die im Aufnahmeland aufgenommen werden, in Kontakt kommen;
- Überstellung von Personen von dem Mitgliedstaat, in dem sie sich tatsächlich aufhalten, in den für die Prüfung ihres Asylantrags zuständigen Mitgliedstaat.

In Bezug auf die Integration der Personen und ihrer Familienangehörigen in die Gesellschaft der Mitgliedstaaten können unter anderem folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Beratung und Unterstützung in Bereichen wie Wohnung, Unterhaltsmittel, Integration in den Arbeitsmarkt, medizinische, psychologische und soziale Betreuung;
- Maßnahmen, die es Migrantinnen und Migranten ermöglichen, sich in soziokultureller Hinsicht an die Gesellschaft des Mitgliedstaats anzupassen und die Werte der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mitzutragen;
- Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften und nachhaltigen Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben;
- Maßnahmen, die auf die allgemeine und berufliche Bildung, Anerkennung von Berufsbefähigungsnachweisen und Diplomen abstellen;
- Maßnahmen, die darauf abzielen, die Selbstverantwortung solcher Personen zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, für sich selbst zu sorgen;
- Maßnahmen, die Kontakte und einen Dialog zwischen solchen Personen und der Gesellschaft des Aufnahmelandes fördern;
- Maßnahmen, mit denen solche Personen bei dem Erwerb von Kenntnissen, einschließlich der Sprachausbildung unterstützt werden;
- Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung sowohl beim Zugang solcher Personen zu öffentlichen Einrichtungen als auch bei den Ergebnissen des Umgangs solcher Personen mit öffentlichen Einrichtungen.

In Bezug auf die Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Fortentwicklung, Überwachung und Bewertung ihrer Asylpolitik können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung der Sammlung, Zusammenstellung, Nutzung und Verbreitung von Informationen über Herkunftsländer, einschließlich Übersetzungen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten über Asylverfahren, Aufnahme, Integration und Personen, die internationalen Schutz genießen;



- Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Beurteilung von Asylanträgen, einschließlich Rechtsbehelfen;
- Maßnahmen, die zur Bewertung der Asylpolitik beitragen, wie nationale Folgenabschätzungen, Umfragen bei Zielgruppen, Erarbeitung von Indikatoren und Benchmarking.

In Bezug auf die Neuansiedlung können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Maßnahmen zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Neuansiedlungsprogramms;
- Maßnahmen zur Bewertung einer möglichen Neuansiedlung durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten;
- Gesundheitsuntersuchung und medizinische Behandlung vor der Ausreise;
- Bereitstellung von materieller Hilfe vor der Ausreise;
- Bereitstellung von Informationen vor der Ausreise;
- Reisevorkehrungen, einschließlich der Bereitstellung einer medizinischen Begleitung;
- unverzügliche Information und Unterstützung bei der Ankunft, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers.

In Bezug auf die Überstellung von Personen, die internationalen Schutz genießen, und von Personen, die internationalen Schutz beantragen, zwischen den Mitgliedstaaten können insbesondere folgende Maßnahmen aus dem Fonds gefördert werden:

- Bereitstellung von Informationen vor der Ausreise;
- Reisevorkehrungen, einschließlich der Bereitstellung einer medizinischen Begleitung;
- unverzügliche Information und Unterstützung bei der Ankunft, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers.

Gemeinschaftsmaßnahmen

Auf Initiative der Kommission können bis zu 7 % der verfügbaren Fondsmittel zur Finanzierung von grenzüberschreitenden Maßnahmen oder von Maßnahmen im Interesse der gesamten Gemeinschaft betreffend asylpolitische Maßnahmen und Maßnahmen für die Zielgruppen verwendet werden.

Förderfähig sind Gemeinschaftsmaßnahmen, die insbesondere abzielen auf

- die Förderung der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Anwendung bewährter Praktiken;
- die Unterstützung bei der Einrichtung von grenzüberschreitenden Kooperationsnetzen und von Pilotprojekten;
- die Förderung grenzüberschreitender Sensibilisierungsmaßnahmen;
- die Unterstützung von Studien sowie der Verbreitung und des Austauschs von Informationen über bewährte Praktiken;

- die Förderung von innovativen Pilotprojekten und Untersuchungen zu möglichen neuen Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft und zum Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich;
- die Förderung der Entwicklung und der Anwendung von gemeinsamen Statistikinstrumenten, -methoden und -indikatoren zur Messung politischer Entwicklungen im Asylbereich durch die Mitgliedstaaten;
- das Angebot an struktureller Unterstützung für Netze, die Nichtregierungsorganisationen, die Flüchtlingen und Asylbewerbern beistehen;
- Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten im Falle ordnungsgemäß begründeter Notlagen, die dringende Maßnahmen erforderlich machen.

Sofortmaßnahmen

Im Falle des Einsatzes von Mechanismen für einen vorübergehenden Schutz finanziert der Fonds auch Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die getrennt von und zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Die förderfähigen Sofortmaßnahmen betreffen folgende Maßnahmenkategorien:

- Aufnahme und Unterbringung;
- Bereitstellung von Unterhaltungsmitteln, darunter Verpflegung und Bekleidung;
- medizinischer, psychologischer oder anderer Beistand;
- durch die Aufnahme der betreffenden Personen und die Durchführung der Sofortmaßnahmen anfallende Personal und Verwaltungskosten;
- Kosten für Logistik und Beförderung;
- Rechtsbeistand
- Bereitstellung von Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten

Zielgruppen

Für die Zwecke dieser Entscheidung gehören zu den Zielgruppen alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die den in der Genfer Konvention definierten Status haben und die als Flüchtling in einem der Mitgliedstaaten aufenthaltsberechtigt sind, alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form subsidiären Schutzes genießen, alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die eine Form des Schutzes beantragt haben, alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die vorübergehenden Schutz genießen, alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die in einem Mitgliedstaat neu angesiedelt werden oder worden sind.

Grundrechte und Unionsbürgerschaft

Das Programm soll eine europäische Gesellschaft fördern, die auf der Achtung der Grundrechte beruht. Des Weiteren soll es die Zivilgesellschaft stärken und den offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit der Zivilgesellschaft über die Grundrechte unterstützen. Wichtige Bestandteile des Programms sind zudem die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und die Verbesserung der Kontakte, des Informationsaustauschs und der Vernetzung zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden und den Rechtsberufen.

Ziele des Programms

Das Programm will die Grundrechte fördern und alle Bürger über ihre Rechte informieren, um diese zur aktiven Teilnahme am demokratischen Leben in der EU zu bewegen. NROs und andere Einrichtungen der Zivilgesellschaft sollen Unterstützung erhalten, damit ihre Fähigkeit zur aktiven Förderung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie gestärkt wird. Mit Hilfe des Programms wird zudem die Lage der Grundrechte in der EU und ihren Mitgliedstaaten gegebenenfalls geprüft werden. Ziel ist es auch, einschlägige Strukturen zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs auf Ebene der Europäischen Union einzurichten.

Maßnahmen

- spezifische Maßnahmen der Kommission wie etwa Studien und Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Festlegung von Indikatoren und gemeinsamen Methoden, Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Daten und Statistiken, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Organisation öffentlicher Kampagnen und Veranstaltungen, Erstellung und Pflege von Websites, Ausarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial, Unterstützung und Verwaltung von Netzen nationaler Sachverständiger, Analyse, Überwachungs- und Bewertungstätigkeiten;
- spezifische grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, die von einer Behörde oder einer anderen Stelle eines Mitgliedstaats, einer internationalen Organisation oder einer Nichtregierungsorganisation vorgelegt wurden und an denen in jedem Fall mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein anderer Staat, bei dem es sich entweder um einen beitretenden Staat oder um ein Bewerberland handeln muss, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen beteiligt sind;
- Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Vereinigungen, die im Rahmen der allgemeinen Ziele des Programms ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen, entsprechend den in den Jahresarbeitsprogrammen festgelegten Bedingungen;
- Betriebskostenzuschüsse zur Kofinanzierung des ständigen Arbeitsprogramms der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte;

Weiterführende Links

Fristen

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm



Funding

Kommission

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/intro/fsj_intro_de.htm

Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_110/L_11020070427de00330039.pdf



te der Europäischen Union, die Datenbanken mit einer europaweiten Sammlung nationaler Urteile in Zusammenhang mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts unterhält, soweit mit den betreffenden Ausgaben der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu Themen wie Rechtsprechung, Organisation und Arbeitsweise ihrer Mitglieder bei der Ausübung ihrer justiziellen und/oder beratenden Funktionen.

Teilnahmeberechtigte

Das Programm richtet sich an Bürger der Europäischen Union, Bürger der Teilnehmerländer oder von Drittländern, die sich rechtmäßig im Gebiet der Europäischen Union aufhalten, und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich neben anderen Gruppen für die Förderung der Ziele des Programms einsetzen.

Teilnehmerländer sind die beitretenden Länder, die Bewerberländer sowie die in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess einbezogenen Länder des westlichen Balkans zu den Bedingungen, die in den Assoziationsabkommen oder den mit diesen Ländern geschlossenen oder zu schließenden Zusatzprotokollen über die Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen festgelegt sind.

Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung

Die Union hat für den Zeitraum 2007-2013 ein spezifisches Programm zur Förderung von Projekten zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten und nicht organisierten Kriminalität aufgelegt. Dieses Programm ist - wie das Programm „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten“ Teil des Rahmenprogramms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“

Ziel

Das Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das das Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS) ablöst, soll zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität beitragen, insbesondere von Terrorismus, Menschenhandel, Straftaten gegenüber Kindern, illegalem Drogen- und Waffenhandel, Bestechung und Bestechlichkeit sowie Betrug. Erfasst werden im Wesentlichen vier Themenbereiche:

- Kriminalprävention und Kriminologie;
- Strafverfolgung;
- Schutz und Unterstützung von Zeugen;
- **Schutz von Opfern:**

-> Schutz der Opfer sowie Unterstützung und Schutz von Zeugen und anderen Personen, die bereit sind, mit der Justiz zusammenzuarbeiten. Entwicklung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit städtischen Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, um Mechanismen zum Schutz der Opfer sowie eine angemessene Behandlung und Rehabilitation der Täter zu fördern und eine allgemeine Politik der Rechtsstaatlichkeit in von der organisierten Kriminalität schwer betroffenen Gegenden zu entwickeln.

Innerhalb dieser Aktionsschwerpunkte stellt das Programm insbesondere auf folgende Ziele ab:

- bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen nationalen Behörden und den zuständigen EU-Einrichtungen;
- Förderung bewährter Praktiken zum Opfer- und Zeugenschutz;
- Anregung geeigneter Methoden zur strategischen Verbrechenverhütung und -bekämpfung sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie etwa die Arbeiten des *Europäischen Netzes für Kriminalprävention* und Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Obwohl sich das Programm nicht mit der justiziellen Zusammenarbeit befasst, können Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden einbezogen werden.

Maßnahmen

Gefördert werden können durch Finanzhilfen und öffentliche Aufträge:

- Projekte mit europäischer Dimension, die von der Kommission initiiert und verwaltet werden;

Weiterführende Links

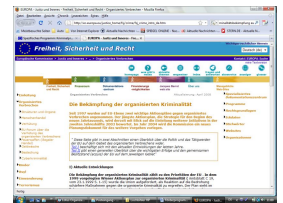
Fristen

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm



Programm

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/judicial_cooperation_in_criminal_matters/133263_de.htm



- länderübergreifende Projekte, an denen Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder aus mindestens einem Mitgliedstaat und einem Beitritts- oder Bewerberland beteiligt sind;
- nationale Projekte in den Mitgliedstaaten, die zur Vorbereitung von länderübergreifenden Projekten und/oder von Maßnahmen der Union dienen (Anschubmaßnahmen) oder diese ergänzen (Ergänzungsmaßnahmen) bzw. zur Entwicklung innovativer Techniken beitragen, die auf andere Länder übertragbar sind;
- Betriebskostenzuschüsse für Nichtregierungsorganisationen, die Programmziele mit europäischer Dimension und ohne Erwerbszweck verfolgen.

Die nationalen und länderübergreifenden Projekte werden die Tätigkeit von *Europol* und *Cepol* unter Berücksichtigung allgemeiner Vergabekriterien stützen und ergänzen.

Förderfähig sind Maßnahmen zur operativen Zusammenarbeit und Koordinierung, Analyse-, Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten, der Transfer von Technologien und Methoden, Ausbildung und Austausch von Mitarbeitern und Experten sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

Zielgruppen

Das Programm richtet sich an Strafverfolgungsbehörden und sonstige öffentliche und private Einrichtungen wie regionale und nationale Behörden, Sozialpartner, Universitäten, Statistikämter und Nichtregierungsorganisationen sowie einschlägige internationale Einrichtungen, die als Partner eingebunden werden.

An dem Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" beteiligen können sich rechtsfähige Einrichtungen mit Sitz in einem Mitgliedstaat. Erwerbsorientierte Organisationen sind nur zusammen mit gemeinnützigen oder staatlichen Organisationen teilnahmeberechtigt.

Daphne

Mit dem Programm Daphne III wird das Ziel verfolgt, alle Formen von Gewalt, insbesondere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu verhindern und zu bekämpfen. Ein weiteres Ziel ist der Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen, um auf dem gesamten Gebiet der Union ein hohes Maß an Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit, an Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt herbeizuführen.

Ziel

Die Hauptziele des Programms sind:

- Unterstützung und Förderung der NRO und anderen Organisationen, die sich gegen Gewalt einsetzen;
- Errichtung multidisziplinärer Netze zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den NRO;
- Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Personengruppen;
- Verbreitung der im Rahmen der zwei früheren Daphne-Programme erzielten Ergebnisse;
- Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, zum Beispiel durch Studienbesuche und Personalaustausch;
- Untersuchung von Gewaltphänomenen und ihren Auswirkungen auf die Opfer und die Gesellschaft (Kosten für das Gesundheitswesen, soziale und wirtschaftliche Kosten);
- Unterstützungsprogramme für Opfer und gefährdete Personen sowie von Interventionsprogrammen für die Täter.

Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des Programms drei Arten von Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen der Europäischen Kommission: Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen und Erhebungen, Sammlung und Verbreitung von Daten, Seminare, Konferenzen und Sachverständigensitzungen, Einrichtung und Pflege von Websites usw.;
- grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sind;
- Unterstützung von NRO und anderen Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

Durchführung

Die Gemeinschaftsfinanzierung kann erfolgen in Form von:

- Finanzhilfen (maßnahmenbezogene Finanzhilfen oder Betriebskostenzuschüsse) auf der Grundlage von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.
- öffentlichen Aufträgen für ergänzende Maßnahmen (zum Beispiel Ausgaben für Information und Kommunikation, Überwachung und Bewertung), um den Erwerb von Dienstleistungen und Gütern zu finanzieren.

Weiterführende Links

Fristen

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/intro/funding_intro_en.htm



Funding

Programmtext

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DossierId=192700



Jedes Jahr nimmt die Kommission ein Arbeitsprogramm an, in dem die Schwerpunkte festgelegt werden und eine vorläufige Aufteilung der für Zuschüsse vorgesehenen Mittel vorgeschlagen wird. Darüber hinaus veröffentlicht sie jedes Jahr eine Liste der im Rahmen des Programms finanzierten Projekte.

Zielgruppen

Die Begünstigten des Programms sind Kinder, Jugendliche (12-25 Jahre) und Frauen, die Opfer von Gewalt sind oder einer solchen Gefahr ausgesetzt sind. Diese Gruppen werden auch in den Fällen, in denen sie zusehen müssen, wie auf einen nahen Verwandten Gewalt ausgeübt wird, als Gewaltopfer betrachtet.

Das Programm richtet sich an Zielgruppen wie Familien, Lehrer, Sozialarbeiter, Polizei, medizinisches Personal und Justizbedienstete, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und die Behörden.

Es steht den Mitgliedstaaten der Union und den Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA), die Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind, und unter bestimmten Bedingungen auch den Beitrittsländern und den Balkanländern offen.

Vorschläge können von privaten oder öffentlichen Organisationen und Institutionen (lokale Behörden, Hochschulfakultäten und Forschungszentren) eingereicht werden, die im Bereich der Prävention und der Bekämpfung von Gewalt oder der Unterstützung von Opfern tätig sind.

PROGRESS: Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität

PROGRESS soll die Verwirklichung der Ziele der EU in den Bereichen Beschäftigung und Soziales finanziell unterstützen. Hierfür ist das Programm in fünf Abschnitte gegliedert: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter. Mit Hilfe verschiedener Aktivitäten soll PROGRESS die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten sowie mit der Zivilgesellschaft verbessern. Maßnahmen, an denen benachteiligte Bevölkerungsgruppen teilnehmen oder von denen sie direkt profitieren, stehen dabei weniger im Vordergrund.

Ziele

Ziel des Programms ist es, die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten in den folgenden fünf Arbeitsbereichen des Programms zu überwachen: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt sowie Gleichstellung der Geschlechter.

Statistische Instrumente, Methoden und Indikatoren sollen entwickelt werden, damit sich die EU ein Bild über die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten machen kann. Neben derartigen analytischen Aktivitäten möchte PROGRESS auch Interessenvertreter und Öffentlichkeit für die Strategien der EU in den fünf genannten Politikbereichen sensibilisieren. Durch Konferenzen, Seminare und Medienkampagnen soll das Programm die Debatte über diese Themen und Fragestellungen anregen und voranbringen. Schließlich sieht das Programm auch die Förderung der wichtigsten EU-Netzwerke vor, die in den Programmbereichen aktiv sind, sowie die Unterstützung von relevanten Akteuren wie die Angehörigen von Rechtsberufen und Experten.

Maßnahmen

Das Programm ist in folgende fünf Aktionsbereiche unterteilt: Beschäftigung, Sozialschutz und soziale Integration, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung und Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter. In allen Bereichen werden zahlreiche Aktivitäten gefördert, die sich drei Kategorien zuordnen lassen:

Analytische Aktivitäten

- Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Daten und Statistiken;
- Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer Methoden und — gegebenenfalls — Indikatoren oder Referenzwerte;
- Durchführung von Studien, Analysen und Untersuchungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
- Durchführung von Evaluierungen und Folgenabschätzungen sowie Verbreitung der Ergebnisse;
- Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial über das Internet oder andere Medien;

Weiterführende Links

Fristen

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=86&langId=de>

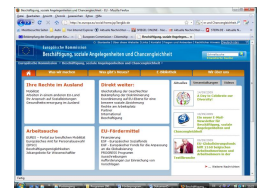


Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_315/L_31520061115de00010008.pdf

GD Beschäftigung

<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>



Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung

- Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen sowie gegenseitige Bewertungen und wechselseitiges Lernen im Rahmen von Sitzungen/Workshops/Seminaren auf Gemeinschafts-, transnationaler oder nationaler Ebene, soweit möglich unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten;
- Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren des jeweiligen Ratsvorsitzes der EU;
- Veranstaltung von Konferenzen/Seminaren zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und von gemeinschaftlichen Strategiezielen;
- Organisation von Medienkampagnen und -ereignissen;
- Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung von Informationen und Ergebnissen des Programms.

Unterstützung der Hauptakteure

- Beteiligung an den Betriebskosten der wichtigsten Basisnetzwerke auf europäischer Ebene, deren Tätigkeiten mit der Verwirklichung der Ziele dieses Programms zusammenhängen;
- Organisation von Arbeitsgruppen nationaler Beamter zur Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts;
- Finanzierung von Fachseminaren für Fachleute, Beamte in Schlüsselpositionen und andere wichtige Akteure;
- Netzarbeit von Fachorganisationen auf europäischer Ebene;
- Finanzierung von Expertennetzen;
- Finanzierung von Beobachtungsstellen, die auf europäischer Ebene tätig sind;
- Austausch von Mitarbeitern der nationalen Behörden;
- Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure. Insbesondere richtet sich das Programm an: die Mitgliedstaaten, die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner, NROs auf EU-Ebene, Universitäten und Forschungsinstitute, Bewertungssachverständige, die nationalen statistischen Ämter und die Medien.

Neben den EU-Mitgliedstaaten können sich auch die EFTA-/EWR-Länder entsprechend der gesetzlichen Vorgaben am Programm beteiligen. Auch die mit der EU assoziierten Kandidatenländer sowie die westlichen Balkanländer, die in den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess eingebunden sind, können am Programm teilnehmen.



Nationale deutsche Förderprogramme im Bereich Anti-Diskriminierung und Integration

Ergänzend zu den ausschließlich europäisch umgesetzten Programmen möchten wir Ihnen auch einen Überblick über die nationalen, deutschen Programme im Bereich Anti-Diskriminierung und Integration geben. Teilweise werden diese auch durch europäische Mittel gegenfinanziert.

Programm der Bundesregierung "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"

Mit dem im Januar 2007 gestarteten Programm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" fördert die Bundesregierung die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere bei Jugendlichen.

Das Programm gliedert sich in drei Säulen

- Säule 1: Entwicklung integrierter lokaler Strategien / Lokale Aktionspläne
- Säule 2: Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention
- Säule 3: Steuerung, Kommunikation, Bündnisse, Evaluation, Forschung

Schwerpunkte bei der Programmumsetzung stellen soziale Integration, interkulturelles Lernen/Antirassistische Bildung, interreligiöses Lernen, kulturelle und geschichtliche Identität, die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen, Demokratie- und Toleranzernziehung, die Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft sowie der Forschungsbedarf in konkreten Fragestellungen dar.

Zielgruppe des Programms sind vor allem Jugendliche in strukturschwachen Regionen und Kommunen, männliche Jugendliche aus „bildungsfernen“ Milieus mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit, Kinder und jüngere Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Zudem sind Eltern, Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen, Multiplikatoren und einflussreiche und meinungsbildende Akteursgruppen auf lokaler Ebene angesprochen.

Amadeu-Antonio-Stiftung

Ziel der Stiftung ist es, eine zivile Gesellschaft zu fördern, die anti-demokratischen Tendenzen entschieden entgegentritt. Dafür werden Gruppen unterstützt, die kontinuierlich gegen Rechtsextremismus vorgehen, sich für eine demokratische Zivilgesellschaft engagieren und für den Schutz von Minderheiten eintreten. Die Maßnahmen umfassen:

- Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen (vor allem in den neuen Bundesländern und dort, wo es Lücken staatlichen Handelns gibt).
- Arbeit mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt und Stärkung von Minderheiten
- Lokale und überregionale Netzwerke
- Förderung gelungener Beispiele demokratischer Jugendarbeit
- Recherche, Dokumentation und Internet

Weiterführende Links

Webseite des Programms

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=87498.html>



Weiterführende Links

Amadeu-Antonio-Stiftung

<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/start/>



F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Förderung von Projekten, die geeignet sind, die Völkerverständigung zu fördern, und dem Rechtsextremismus, der Intoleranz, der Fremdenfeindlichkeit, dem Rassismus und der Gewalt von Jugendlichen in Deutschland entgegenzuwirken. Vor allem kleinere Initiativen werden unterstützt. Die Vorhaben müssen in Ostdeutschland durchgeführt werden:

- Projekte, die eher langfristig angelegt sind;
- vorwiegend solche Projekte, die im kommunalen und ländlichen Bereich verankert sind;
- Projekte, die der Zielgruppe der Fünf- bis Zwanzigjährigen und deren Umfeld gewidmet sind;
- innovative Projekte im kulturellen, sportlichen und pädagogischen Bereich;
- Jugendaustauschprojekte, vorwiegend mit den Ländern des östlichen Europas.

Förderprogramm "jugend aktiv!": Förderung von Jugendinitiativen in Ostdeutschland

Stiftung Demokratische Jugend

Ziel ist es, Jugendliche in den neuen Bundesländern zu fördern, ihnen neue Perspektiven aufzeigen und sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen. Jugendliche sollen selbst Ideen für die Verbesserung der Attraktivität ihrer Region oder ihres Wohnortes entwickeln und sie gemeinsam mit Unterstützern in ihrem Gemeinwesen umsetzen.

Konkrete Projekte zu Verbesserung der Attraktivität einer Region oder eines Ortes, die auch anderen Menschen zugute kommen. Die Projektdauer sollte mindestens 3 Monate umfassen.

Jugendinitiativen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die aus mindestens 5 Jugendlichen bestehen

Fonds "Erinnerung und Zukunft"

Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"

Ziel ist die Förderung von Projekten, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen.

Maßnahmen sind entsprechend der oben genannten Ziele, vor allem internationale Bildungsprojekte, humanitäre Initiativen und Stipendienprogramme.

Der Fonds ist international tätig. Schwerpunkte seiner Fördertätigkeit sind Deutschland, die von der deutschen Besatzung und Verfolgung im Zweiten Weltkrieg betroffenen Länder Mittel- und Osteuropas sowie Israel und die USA.

Weiterführende Links

Webseite der Stiftung

<http://www.stiftung-toleranz.de>



Weiterführende Links

Webseite der Organisation

<http://www.jugendstiftung-perspektiven.org>



Weiterführende Links

Webseite der Organisation

<http://www.stiftung-evz.de/>



Wettbewerb Demokratisch Handeln: Förderprogramm für Jugend und Schule

Der Wettbewerb Demokratisch Handeln will demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule und Jugendarbeit stärken. In der Begegnung mit Anderen sollen Fragen und Probleme sichtbar und ein Korridor zur politischen Verantwortung geöffnet werden. Es geht um die Anerkennung herausragender Leistungen für die Demokratie und das Gemeinwesen und um die Förderung von "demokratischer Handlungskompetenz" und "kritischer Loyalität" bei Schülerinnen und Schülern, aber auch bei Lehrerinnen und Lehrern.

Themen und Projekte aus dem Alltag von Schule und Sozialarbeit, insbesondere solche, die eine eigenverantwortliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler alleine, in Gruppen oder zusammen mit Lehrenden aller Schularten und Schulstufen, auch mit Eltern und mit Jugendarbeitern.

Wettbewerb: Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement

Stiftung Bürger für Bürger

Ziel ist es, die Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Mit dem bundesweiten Praxis- und Ideenwettbewerb soll auf eine positive Veränderung dieser Situation hingewirkt werden. Vorbildhafte Praxis und realisierbare innovative Ideen sollen mit dem Wettbewerb identifiziert, anerkannt bzw. ausgezeichnet und zur Nachahmung oder erstmaligen Realisierung angeregt werden.

Weitere Fördermöglichkeiten mit Schwerpunkt Integration/Anti-Diskriminierung

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Unterstützung von Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren, ihr Leben selbstbewusst, couragiert und in eigener Initiative zu gestalten.

Förderprogramm der Aktion Mensch: Projekte für eine gerechtere Gesellschaft

Interkulturelle Vielfalt; Migration und Zuwanderung

Freudenberg-Stiftung

Integration und Migration, demokratische Kultur

Robert-Bosch-Stiftung

Migration und Integration (im Teilbereich „Gesellschaft und Kultur“)

Stiftung Mitarbeit

Starthilfeforschüsse an neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind

Weiterführende Links

Website des Wettbewerbs
<http://www.demokratisch-handeln.de>



Weiterführende Links

Website der Organisation
<http://www.buerger-fuer-buerger.de>



Weiterführende Links

Deutsche Kinder und Jugendstiftung
<http://www.dkjs.de>



Förderprogramm der Aktion Mensch

<http://diegesellschaft.de/aktion/foerderprogramm/index.php>



Freudenberg-Stiftung

<http://www.freudenbergstiftung.de>



Robert-Bosch-Stiftung

<http://www.bosch-stiftung.de>



Stiftung Mitarbeit

<http://www.mitarbeit.de/foerderung.html>



Europäischer Sozialfonds (ESF)- Schwerpunktthemen

Der Europäische Sozialfonds wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit schafft er Arbeitsplätze, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Ziel der Europäischen Union ist es, allen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben. Jeder Mitgliedstaat und jede Region entwickelt dabei im Rahmen eines Operationellen Programms eine eigene Strategie. Damit kann den Erfordernissen vor Ort am besten Rechnung getragen werden.

Maßnahmen Bundesprogramme

Ein Teil der ESF-Mittel wird für bundesweite Aktivitäten zurückbehalten (sog. Bundesprogramme):

Schwerpunkt Bundesprogramm: Beschäftigung und soziale Integration

Langzeitarbeitslose, **Migrantinnen und Migranten**, aber auch Jugendliche mit besonderen **Integrationsproblemen** sind die wichtigsten Zielgruppen des Schwerpunkts "Beschäftigung und soziale Integration". Außerdem werden Maßnahmen unterstützt, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen.

Zu den Zielen des Schwerpunktes zählen auch die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Schwerpunkte der ESF-Förderung:

- Die berufliche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten soll durch beschäftigungsbezogene Sprachkurse verbessert werden, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Alle Menschen mit Migrationshintergrund, die einer solchen Unterstützung bedürfen, sind anspruchsberechtigt.
- Mit dem "Kommunal Kombi" hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Förderung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen, zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit beschlossen. Damit werden über einen mehrjährigen Zeitraum Arbeitsplätze im kommunalen Bereich für Langzeitarbeitslose geschaffen. Dies ist auch ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und damit zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort.
- Das Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) wird in der neuen Förderperiode unter dem Namen "STÄRKEN vor Ort" fortgeführt. Im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen werden Mikroprojekte insbesondere zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie des Einstiegs und Wiedereinstiegs von Frauen in das Erwerbsleben durchgeführt.
- Das Programm "BIWAQ" fördert sozialraumorientierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf lokaler und ethnischer Ökonomie sowie der Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen - insbesondere auch mit Migrationshintergrund - in den Arbeitsmarkt.
- Zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und zur Erhöhung der Toleranz wird das erfolgreiche Programm XENOS weiterentwickelt und fortgeführt.
- Unter dem Dach der Bundesinitiative "JUGEND STÄRKEN" werden die Programme "STÄRKEN vor ORT" (Lokales Kapital für soziale Zwecke), "Kompetenzagenturen" und "Schulverweigerung - Die 2. Chance" weitergeführt. Mit der Initiative will die Bundesregierung die soziale, schulische und berufliche Integ-

Weiterführende Links

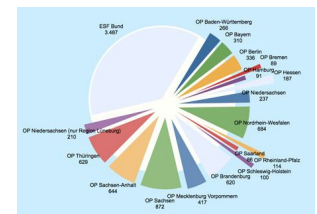
Fristen & Kontakt:
http://www.esf.de/portal/generator/1664/esf__kontaktstellen.html



Programmtexte

http://www.esf.de/portal/generator/1174/allgemeine__rechtgrundlagen.html

Alle ESF Bundesprogramme finden Sie hier:
<http://www.esf.de/portal/generator/1410/programmuebersicht.html>



ration junger Menschen mit schlechteren Startchancen fördern. Die Initiative setzt sich aus verschiedenen Programmen zusammen, die mit aufeinander abgestimmten Methoden auf die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet sind.

- Zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, und hier vor allem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, werden verschiedene Ansätze verfolgt. Eine familienfreundlichere Unternehmenskultur (z.B. durch den Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung in Unternehmen und Universitäten) trägt ebenso zu dem Ziel der Gleichstellung von Frauen im Berufsleben bei wie die Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen sowie der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagespflege.
- Das Programm "Erfolgsfaktor Familie" zielt darauf, mehr Unternehmer und Personalverantwortliche zu überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument in der Unternehmensführung zu nutzen und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Thematische Schwerpunkte sind neben familienfreundlicher Personalpolitik insbesondere der Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung sowie der berufliche Wiedereinstieg nach Elternzeit.

Einbindung in nationale Strategien

Die Aktivitäten des Schwerpunktes "Beschäftigung und soziale Integration" leisten einen Beitrag zu den Zielen, die festgelegt wurden im "Nationalen Aktionsplan soziale Integration", im "Nationalen Integrationsplan" und in der "Strategie der integrierten Stadt- und Sozialraumentwicklung".

Schwerpunkt Bundesprogramm: Weiterbildung und Qualifizierung

Der Schwerpunkt "Weiterbildung und Qualifizierung" umfasst alle Bereiche der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, um brachliegende Bildungspotenziale zu erschließen und das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt, durch verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens, anzuheben. Die Aktivitäten zielen auf die Unterstützung von Innovation durch Lernen.

Schwerpunkte der ESF-Förderung:

Unterstützung Jugendlicher

- Der größte Teil der Förderaktivitäten wird sich auf die Unterstützung Jugendlicher konzentrieren. Die Aktivitäten zielen insbesondere auf die Reduzierung der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss. Zudem wird im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie Chancengleichheit für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung durch systemverbessernde Maßnahmen gefördert. Durch die Verbesserung von Ausbildungsperspektiven soll u.a. den "Abwanderungstendenzen" von Jugendlichen aus den neuen Bundesländern entgegengewirkt werden.

Förderung der Weiterbildung

- Um besonders die Beteiligung von bisher eher bildungsfernen Bevölkerungsgruppen an beruflicher Weiterbildung zu erhöhen und die privaten Investitionen in Weiterbildung zu verstärken, wird es eine Weiterbildungsprämie geben. Damit vor allem die Zielgruppe der Geringverdiener erreicht wird, ist die Förderfähigkeit abhängig vom zu versteuernden Jahreseinkommen.

Integration zugewanderter Akademiker

- Zur Förderung einer europäischen Lernkultur soll auch die **berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker** über spezifische Qualifikationsmaßnahmen (Stichwort: Gleichwertigkeit ausländischer Universitätsabschlüsse) verbessert werden.

Unterstützung der Bildungsforschung

- Die Weiterentwicklung des Bildungssystems muss sich stärker an den Ergebnissen der Bildungsforschung orientieren. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die wissenschaftlich fundierte und praxistaugliche Instrumente, Methoden und Verfahren zur Kompetenzentwicklung erarbeiten.

Mehr:

http://www.esf.de/portal/generator/676/weiterbildung__und__qualifizierung.html

Schwerpunkt Bundesprogramm: Beschäftigung, Unternehmen und Existenzgründung

In der neuen Förderperiode des ESF wird ein Schwerpunkt auf "Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung" gesetzt. Hiermit soll die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben in Zeiten von Globalisierung und demografischem Wandel gestärkt werden. Auch Unternehmensgründungen sollen gefördert werden.

Unterstützt werden dabei auch bestehende Initiativen der Bundesregierung.

- Die Mittelstandsinitiative erhält durch den ESF Förderung in den Bereichen "Verbesserung der Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer" und "Unterstützung von Bestand und Wachstum mittelständischer Unternehmen".
- Die "Initiative Neue Qualität der Arbeit" (INQA) zielt auf die Entwicklung und Verbreitung innovativerer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation. Darüber hinaus unterstützt sie Unternehmen, die jetzt schon ihre betriebliche Personalpolitik an die Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen.
- Fortgesetzt wird Transfer QualiKug, ein Instrument des Bundes zur Förderung des Übergangs von Arbeitskräften aus Unternehmen in Krisensituationen.

Schwerpunkte der ESF-Förderung

- Die Arbeitsmarktchancen von Beschäftigten sollen erhöht werden. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Durch den ESF werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt. Dabei wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass bisher in der Weiterbildung zu wenig vertretene Beschäftigtengruppen wie gering Qualifizierte, Migranten und Frauen besondere Berücksichtigung finden.
- Bestehende Existenzgründungen sollen stabilisiert werden. Die ESF-Förderung wendet sich an alle Existenzgründerinnen und Existenzgründer unabhängig davon, welchen Status sie vor der Gründung hatten. Ihnen wird in den ersten fünf Jahren nach der Gründung ein Coaching angeboten. Existenzgründungen sind insbesondere in strukturschwachen Gebieten für den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel und neue Beschäftigungsmöglichkeiten von besonderer Bedeutung.
- Die Zahl der Unternehmensgründungen im Technologiebereich soll erhöht werden. Mit der ESF-Förderung wird angestrebt, das Gründungsklima an

Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig zu verbessern. Die Zahl und die Erfolgswahrscheinlichkeit technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen soll durch direkte finanzielle Unterstützung erhöht werden.

Mehr: http://www.esf.de/portal/generator/702/beschaeftigung__und__integration.html

Zielgruppen

- Unternehmen, vor allem kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Beschäftigte, vor allem Ältere, Migranten und Niedrigqualifizierte
- Beschäftigte in Kurzarbeit
- Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die sich selbstständig machen wollen
- Existenzgründer und Existenzgründerinnen in den ersten fünf Jahren nach Gründung
- Arbeitnehmerinnen und Existenzgründerinnen

Mehr unter:

http://www.esf.de/portal/generator/662/beschaeftigte__unternehmer__existenzgruender.html

Alle ESF Bundesprogramme:

Folgende Bundesressorts mit entsprechenden Programmen sind an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms beteiligt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Ziel des geplanten Bundesprogramms ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeter Beschäftigung.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22870/2007-12-18-esf-kommunal-kombi.html>

XENOS-Integration und Vielfalt

Gefördert werden innovative Modellvorhaben, die Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung nachhaltig entgegenwirken und die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft unterstützen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22874/2007-12-18-esf-xenos-integration-und-vielfalt.html>

ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

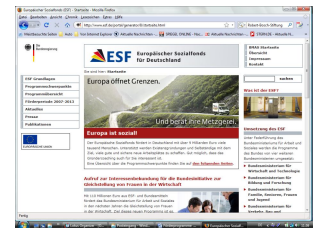
Mehrere 10.000 jugendliche Geduldete und langjährig Geduldete, die bleibeberechtigt sind, erhalten eine realistische Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22876/2007-12-18-esf-bundesprogramm-bleiberechtsregelung.html>

IDA-Integration durch Austausch (Transnationalität)

Weiterführende Links

www.esf.de



Xenos

www.xenos-de.de



Ziel ist das Zusammenfließen von Erfahrungen und Ideen aus verschiedenen Ländern sowie die transnationale Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungskonzepte zur Beseitigung von Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22878/2007-12-18-esf-ida.html>

Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund

Der berufsbezogene Deutschunterricht soll auf Ausbildung, Beruf sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorbereiten oder diese unterstützend begleiten.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22880/2007-12-18-esf-sprachkompetenz.html>

Leistungen für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld (QualiKug)

Mit dem Förderangebot werden Bezieher von Transferkurzarbeitergeld unterstützt, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und sich in einer Transfergesellschaft auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereiten.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22882/2007-12-18-esf-qualiKug.html>

Gründercoaching bei Gründungen aus Arbeitslosigkeit

Ziel ist es, den Gründerinnen und Gründern eine Möglichkeit zu geben, Coachingleistungen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22884/2007-12-18-esf-gruendercoaching.html>

Bundesinitiative zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft

Es wird ein bundesweiter Projektaufruf gestartet, auf den sich interessierte Betriebe und Verbände bewerben können.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22886/2007-12-18-esf-gleichstellung-von-frauen.html>

Initiative JOB

Ziel ist die Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Arbeitgeber und Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte und schwerbehinderte Jugendliche.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22888/2007-12-18-initiative-job.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

EXIST-Gründungskultur

Ziel ist es, dass an Hochschulen und mit diesen kooperierenden Forschungseinrichtungen sowie in deren Umfeld unternehmerische Selbstständigkeit frühzeitig als berufliche Option attraktiv gemacht wird.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22952/2007-12-19-esf-exist.html>



EXIST-Gründerstipendium

Mit EXIST-Gründerstipendium wird die Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22954/2007-12-19-esf-exist-stipendium.html>

Informations- und Schulungsveranstaltung

Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Bereitschaft zur Gründung zu stärken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu stützen und deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu verbessern.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22956/2007-12-19-esf-schulungsveranstaltung.html>

Gründercoaching in Deutschland

Gründercoaching ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22958/2007-12-19-esf-gruendercoaching.html>

Unternehmensberatung

Mit dem Zuschuss zu den Beratungskosten soll ein Anreiz gegeben werden, externes Know-how in Anspruch zu nehmen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22960/2007-12-19-esf-unternehmensberatung.html>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Lernende Regionen-Förderung von Netzwerken (LRFN)

Ziel ist der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke, die mehrere Bildungsbereiche umfassen und möglichst viele lokale Bildungsakteure einbeziehen, um der Nachfrage der Menschen vor Ort einfacher, transparenter und effektiver zu begegnen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22964/2007-12-19-esf-lernende-regionen.html>

Weiterbildungssparen

Die vorgesehene ESF-Finanzierung bezieht sich auf die Weiterbildungsprämie.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22966/2007-12-19-esf-weiterbildungssparen.html>

JOBSTARTER-Für die Zukunft ausbilden

Das Programm zielt auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22968/2007-12-19-esf-jobstarter.html>



Akademikerprogramm (AKP)

Das Programm fördert die berufliche Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademikern. .

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22970/2007-12-19-esf-akademikerprogramm.html>

Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt (AQUA)

Neben Zugewanderten nehmen nun auch hiesige (deutsche) arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker an Studienergänzungen, die in Kooperation mit Hochschulen durchgeführt werden, teil.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22972/2007-12-19-esf-aqua.html>

Arbeiten Lernen Kompetenzen entwickeln-Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt

Im Hinblick auf Innovationsfähigkeit will das Programm Erkenntnislücken schließen, Veränderungsprozesse ermöglichen, politische Entscheidungen sachgerecht unterstützen.

http://www.bmas.de/coremedia/generator/22974/2007-12-19-esf-innovationsf_C3_A4higkeit.html

Innovationen mit Dienstleistungen

Das Leitmotiv ist, durch Forschung und Entwicklung den Dienstleistungssektor voranzubringen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22976/2007-12-19-esf-innovationen.html>

Perspektive Berufsabschluss

Das Programm strebt eine strukturelle Weiterentwicklung und eine Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung zur Schaffung von Ausbildungschancen für alle an.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/24336/2008-02-06-esf-perspektive-berufsabschluss.html>

Power für Gründerinnen

Ziel ist die strukturelle Verbesserung der Zugangswege von Frauen und ihre Motivierung zur Existenzgründung.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22978/2007-12-19-esf-power-fuer-gruenderinnen.html>

Frauen an der Spitze

Hier geht es um Strategien zur und Realisierung der Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22980/2007-12-19-esf-frauen-an-der-spitze.html>



Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend

Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)

Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher und anderer Adressaten durch Vermittlung von Zukunftsperspektiven und die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts vor Ort.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22982/2007-12-19-esf-los.html>

Kompetenzagenturen & Schulverweigerung - Die 2. Chance

Die Programme Kompetenzagenturen & Schulverweigerung - Die 2. Chance bieten passgenaue soziale und berufliche Integration für besonders benachteiligte Jugendliche.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22984/2007-12-19-esf-kompetenzagenturen.html>

Servicenetzenwerk Altenpflegeausbildung

Das Servicenetzenwerk soll die Ausbildungskompetenz der Führungskräfte in den Einrichtungen erhöhen und über die Bedeutung und die Strukturen der Ausbildung aufklären.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22986/2007-12-19-servicenetzenwerk.html>

Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Das Programm zur betrieblich unterstützen Kinderbetreuung zielt darauf ab, kleine und mittlere Betriebe mit bis zu 1.000 Beschäftigten für ein Engagement in der Kinderbetreuung zu gewinnen.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22990/2007-12-19-esf-kinderbetreuung.html>

Initiative Lokale Bündnisse für Familie

Unterstützt werden Netzwerke durch die Einrichtung eines Servicebüros, das kostenlose Beratungsangebote zur Initiierung, Weiterentwicklung, Vernetzung und Koordination Lokaler Bündnisse für Familie bietet.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22992/2007-12-19-esf-lokale-buendnisse.html>

Freiwilligendienste machen kompetent

Mit dem Programm sollen die Ausbildungs- und Berufschancen benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahres verbessert werden.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22994/2007-12-19-esf-freiwilligendienste.html>

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Ausgewählte Mehrgenerationenhäuser richten ihr Angebot auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus und tragen damit zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung bei.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/22998/2007-12-19-esf-mehrgenerationenhaeuser.html>



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Soziale Stadt

Mittels dieses ESF-Bundesprogramms sollen in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt ressortübergreifende Maßnahmen zur Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen gefördert sowie die lokale Ökonomie gestärkt werden.

<http://www.bmas.de/coremedia/generator/23002/2007-12-19-esf-soziale-stadt.html>

Weitere Informationen

http://www.bmas.de/coremedia/generator/12132/esf__durchfuehrung__der__programme.html

Maßnahmen Bundeslandprogramme

Der große Teil der ESF – Mittel wird in den einzelnen Bundesländern verteilt. Dazu legt jedes Bundesland ein eigenes Operationelles Programm mit regionalen Schwerpunktthemen vor.

Informationen zu den Maßnahmen im Bereich Integration und Antirassismus über den ESF in den einzelnen Bundesländern finden Sie u.a. in den folgenden Operationellen Programmen der deutschen Bundesländer:

Baden-Württemberg:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/downloads/2007-10-31_OP_ESF.pdf

EFRE (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1231202/LEL_OP%20RWB%20EFRE%20BW%20.pdf

Bayern:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

<http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf2007-2013/programm07-13.pdf>

EFRE (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/_Downloads/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/RWB_Operationelles_Programm.pdf

Berlin:

ESF:

https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/op_esf_berlin_final.pdf

EFRE:

https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/efre_op_120907_korrausgaben.pdf

Brandenburg:

ESF:

http://www.esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/land_bb_boa_01.c.59054.de

EFRE:

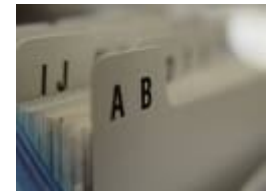
<http://www.wirtschaft.brandenburg.de/sixcms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/OP-EFRE-August.pdf>

Bremen:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

Weiterführende Links

http://www.esf.de/portal/generator/1664/esf__kontaktstellen.html



http://www.esf-bre-men.de/sixcms/media.php/13/2007DE052PO004_270207%20Einreichung.pdf

EFRE:

http://www.efre-bre-men.de/sixcms/media.php/13/EFRE_Bremen_Programm_2007-2013%5B1%5D.pdf

Hamburg:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

<http://www.esf-hamburg.de/contentblob/1379180/data/operationelles-programm-hamburg.pdf>

EFRE (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

<http://www.hamburg.de/contentblob/162530/data/efre-op-2007-2013.pdf>

Hessen:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.esf-hessen.de/upload/HE-OP_2007-11-14c_2141.pdf

EFRE (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/p-or-tal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/1ec/1ec10422-8f9a-5711-d5ce-7b91921321b2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf

Mecklenburg-Vorpommern:

ESF:

<http://www.europa-mv.de/docs/download/10145/Operationelles%20Programm%20ESF.pdf>

EFRE:

<http://www.europa-mv.de/docs/download/10132/Operationelles%20Programm%20EFRE.pdf>

Niedersachsen:

ESF (Ziel 1: „Konvergenz“):

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C37932756_L20.pdf

ESF (Ziel 2: „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38562080_L20.pdf

EFRE (Ziel 1: „Konvergenz“):

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C41339032_L20.pdf

EFRE (Ziel 2: „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38563071_L20.pdf

Nordrhein-Westfalen:

ESF:

<http://www.arbeitsmarkt.nrw.de/esf/material/operationelles-programm.pdf>

EFRE (Ziel 2: „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

http://www.wirtschaft.nrw.de/zAblage_PDFs/Entwurf_Operationelles_Programm_2007_2013_EFRE.pdf

Rheinland-Pfalz:

ESF: (bisher nur PowerPoint-Präsentation)

<http://www.schneider-bera-tung.de/rat/ESF%20Praesentation%20Foerderperiode%202007%20-%202013.pdf>

EFRE:

<http://www.mwvlw.rlp.de/internet/med/f05/f0541781-7897-011a-3b21-71e3742f2293,11111111-1111-1111-1111-111111111111.jsDownload.pdf>

Saarland:

ESF:

http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktfoerderung/ESF-OP-Ziel-2-Saarland_-_071207_EndfassungWEB.pdf

EFRE:

http://www.saarland.de/dokumente/ressort_wirtschaft_und_arbeit/efre_2007_2013.pdf

Sachsen:



ESF: http://www.smwa.sachsen.de/set/431/Entwurf_ESF-OP_02_07_07.pdf

EFRE:

<http://www.smwa.sachsen.de/set/431/EFRE-OP%20-%20Fassung%2004-05-2007.pdf>

Sachsen-Anhalt:

ESF: [http://www.sachsen-](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/070803_OP_ESF.pdf)

[an-](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/070803_OP_ESF.pdf)
[halt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/070803_OP_ESF.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/070803_OP_ESF.pdf)

EFRE:

[http://www.sachsen-](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/07_06_27_OP_EFRE.pdf)
[an-](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/07_06_27_OP_EFRE.pdf)
[halt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/07_06_27_OP_EFRE.pdf](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Europa/ab_2007/07_06_27_OP_EFRE.pdf)

Schleswig-Holstein:

ESF (Ziel 2: „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“):

[http://www.schleswig-hol-](http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[stein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprog-](http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[ramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=r](http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[aw,property=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/DE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/operationellesProgramm,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)

EFRE:

[http://www.schleswig-hols-](http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUfoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[tein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderu](http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUfoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[ng/EUfoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,te](http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUfoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)
[mplateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/EUfoerderungSH/downloads/OpProgrEFRE,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)

Thüringen:

ESF:

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/t](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/mwta/wirtschaft/op_version-19-10-2007.pdf)
[mwta/wirtschaft/op_version-19-10-2007.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/mwta/wirtschaft/op_version-19-10-2007.pdf)

EFRE:

[http://www.thueringen.de/imperia/md/content/t](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/mwta/strukturfonds/op-efre_2007-2013_als_brosch__re.pdf)
[mwta/strukturfonds/op-efre_2007-](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/mwta/strukturfonds/op-efre_2007-2013_als_brosch__re.pdf)
[2013_als_brosch__re.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/mwta/strukturfonds/op-efre_2007-2013_als_brosch__re.pdf)

Bildung, Jugend & Kultur

Integriertes Programm Lebenslanges Lernen

7. Forschungsrahmenprogramm

Jugend in Aktion

Kultur



Integriertes Programm Lebenslanges Lernen (LLP)

Das Integrierte Aktionsprogramm zum Lebenslangen Lernen deckt mit seinen Teilprogrammen verschiedene Lebensabschnitte der Bürger ab: von der Schulbildung (Programm Comenius), über berufliche Bildung (Leonardo da Vinci) und Hochschulbildung (Erasmus) bis hin zur Erwachsenenbildung (Grundtvig). Mit dem Querschnittsprogramm werden zusätzlich bestimmte Themen, wie Sprachenlernen, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Politische Zusammenarbeit und Verbreitung von Ergebnissen besonders hervorgehoben und unterstützt. Weiterhin ist die Jean Monnet Aktion zur Förderung der Europastudien und -wissenschaften Teil des Aktionsprogramms. Durch eine Ausweitung der Aktivitäten, mehr Transparenz und Dezentralisierung soll das Programm Lebenslanges Lernen zur Entwicklung einer fortschrittlichen europäischen Wissensgesellschaft beitragen.

Ziele

Die Europäische Union fördert mit dem „Integrierten Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens“ die Entwicklung einer modernen Wissensgesellschaft in der EU. Als Teil der Lissabonstrategie soll dies zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Entstehung von Arbeitsplätzen, einem größeren sozialen Zusammenhalt und dem Schutz der Umwelt beitragen. Hauptziel des Programms ist es, den Austausch, die Zusammenarbeit und Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb EU und darüber hinaus zu fördern. Die Europäischen Bildungssysteme sollen sich zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln. Konkret werden mehr Innovation, eine Verbesserung der Qualität, die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung und mehr sprachliche Vielfalt in der EU angestrebt.

Comenius – Schulbildung

Das Programm Comenius richtet sich an Schülerinnen und Schüler in der gesamten Schullaufbahn bis zum Ende des Sekundarbereiches II (Abitur) und die Lehrkräfte an den entsprechenden Schulen. Comenius soll einen Beitrag zum Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen leisten. Dies soll zur persönlichen Entwicklung der Teilnehmer, guten Beschäftigungschancen und einer aktiven europäischen Bürgergesellschaft beitragen. Mit Maßnahmen wie Schüleraustauschen und internationalen Schulpartnerschaften soll das Verständnis junger Menschen untereinander und für die Vielfalt der europäischen Kultur erweitert werden.

Ziele

Hauptziel des Comenius-Programms ist es, die Qualität der Schulbildung zu verbessern und Austauschmaßnahmen sowie Schulpartnerschaften in der EU auszuweiten. Im Rahmen von Comenius sollen zwischen 2007 und 2013 mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilgenommen haben. Neben der Steigerung der Mobilität wird das Erlernen einer zweiten Fremdsprache unterstützt. Die Europäische Förderung zielt außerdem auf die Entwicklung der Lehrerbildung und pädagogischer Konzepte mit europäischer Dimension ab. In Netzwerken sollen Erfahrungen und vorbildliche Maßnahmen zu bestimmten Fach- oder Themengebieten ausgetauscht werden.

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html



Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.ec.europa.eu/index.html>



GD Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

http://www.kmk.org/pad/sokrate_s2/index.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_327/L_32720061124de0450068.pdf



Maßnahmen

Mobilität von Einzelpersonen

- Austausch von Schülern und Lehrkräften;
- Praktika in Schulen oder Unternehmen für Schüler bzw. Bildungspersonal;
- Teilnahme von Lehrkräften an Schulungen;
- Studienbesuche und vorbereitende Besuche für Mobilitäts-, Partnerschafts-, Projekt- oder Vernetzungsaktivitäten;
- Aufenthalte von Lehrern und Lehramtskandidaten als Assistenten.

Partnerschaften mit

- Schulen, mit dem Ziel, gemeinsame Lernprojekte für Schüler und ihre Lehrer zu entwickeln („Comenius-Schulpartnerschaften“);
- Organisationen, die für einen Aspekt der schulischen Bildung zuständig sind, mit dem Ziel der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen („Comenius-Regio-Partnerschaften“)

Multilaterale Projekte

- Entwicklung, Förderung und Verbreitung neuer Lehrmethoden oder Lehrmittel;
- Entwicklung von und Erfahrungsaustausch über Beratungsleistungen für Lernende;
- Entwicklung, Förderung und Verbreitung neuer Angebote oder Inhalte für die Lehrerausbildung.

Multilaterale Netze

- Ausbau des Bildungsangebots in dem Fach oder Themengebiet, in dem das Netz aktiv ist – zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Bildung insgesamt;
- Ermittlung und Verbreitung relevanter vorbildlicher Verfahren und Innovationen;
- Inhaltliche Unterstützung von Projekten und Partnerschaften anderer Akteure;
- Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und ihrer praktischen Anwendungsmöglichkeiten in der Schulbildung;

Flankierende Maßnahmen

- Initiativen, die auf die Förderung der Ziele des Programms Comenius abzielen.

Teilnahmeberechtigte

- Schüler an Vorschulen und Schulen bis einschließlich Sekundarbereich II;
- Schulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten;
- Lehr-, Hilfs- und Verwaltungspersonal dieser Schulen;
- Vereinigungen und Vertreter der an der Schulbildung beteiligten Akteure;
- öffentliche und private Strukturen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der Bildung zuständig sind;
- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und sonstige Einrichtungen;



- Hochschulen.

ERASMUS - Hochschulbildung

Das Erasmus-Programm richtet sich an Studierende, Doktoranden und Dozenten an Hochschulen und Fachhochschulen. Diese erhalten Unterstützung, um für einen bestimmten Zeitraum im Ausland zu studieren oder zu forschen. Im Rahmen des neuen Erasmus Programms werden außerdem Praktika während des Studiums in Unternehmen (bisher ein Element von Leonardo da Vinci) und die Mobilität als Teil gemeinsamer Europäischer Masterstudiengänge gefördert. Weiterhin unterstützt die EU Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten. Dies soll zu einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum und der Stärkung und Entwicklung der europäischen Hochschulbildung beitragen.

Ziele

Das Erasmus-Programm, welches den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den europäischen Hochschulsystemen forciert, hat das Ziel, einen grenz überschreitenden Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Europäische Kommission hat sich mit dem neuen Erasmus-Programm das ehrgeizige Ziel gesetzt, dass bis 2012 drei Millionen Einzelpersonen von den studentischen Mobilitätsprogrammen profitieren. Weiterhin sollen Hochschulen und auf tertiärer Ebene angesiedelte Berufsbildungseinrichtungen vermehrt zusammenarbeiten, auch mit Unternehmen. Dies soll zur Konvergenz von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Berufsqualifikationen beitragen. Die Europäischen Hochschulen sollen mit Erasmus gestärkt und ihr Beitrag zum Innovationsprozess in der europäischen Gesellschaft forciert werden.

Maßnahmen

Mobilität von Einzelpersonen

- Mobilität von Studierenden, die in anderen Ländern Studien- bzw. Ausbildungsaufenthalte oder Praktika in Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen oder anderen Organisationen absolvieren;
- Mobilität von Hochschullehrkräften, um an einer Partnereinrichtung in einem anderen Land zu unterrichten bzw. eine Fortbildung zu absolvieren;
- Mobilität von anderem Hochschulpersonal sowie von Mitarbeitern in Unternehmen, um eine Fortbildung zu absolvieren oder zu unterrichten;
- Auf multilateraler Basis organisierte Erasmus-Intensivprogramme.

Multilaterale Projekte

- Innovationen und Experimente der europäischen Hochschulen, die die Ziele des Erasmus Programms betreffen.

Multilaterale Netze („thematische Erasmus-Netze“)

- Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen, die sich mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen und das Ziel verfolgen, neue Lernkonzepte und Kompetenzen zu entwickeln.

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html



Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.ec.eu.int/index.htm>

GD Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

<http://www.kmk.org/pad/sokrates2/index.htm>



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_327/L_32720061124de0450068.pdf



Flankierende Maßnahmen

- Initiativen, die auf die Förderung der Ziele des Programms Erasmus abzielen.

Teilnahmeberechtigte

- Studierende und in der Ausbildung befindliche Personen, die einen Bildungsgang an jeglicher Art von Hochschule oder Berufsbildungseinrichtung auf tertiärer Ebene absolvieren und zumindest das erste Studienjahr abgeschlossen haben;
- Hochschulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten;
- Lehr- und Verwaltungspersonal dieser Hochschulen;
- Vereinigungen und Vertreter der an der Hochschulbildung beteiligten Akteure einschließlich relevanter Vereinigungen von Studierenden, Hochschulen und Lehrkräften;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens;
- Öffentliche und private Strukturen, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der allgemeinen bzw. beruflichen Bildung zuständig sind;
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen, die sich mit Aspekten des lebenslangen Lernens befassen.

LEONARDO DA VINCI - Berufliche Bildung

Mit dem Programm Leonardo da Vinci werden Teilnehmer und Lehrkräfte im Bereich der beruflichen Erstausbildung (Lehre) und der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Auszubildende können beispielsweise Praktika in einem Unternehmen oder einer Berufsbildungseinrichtung in einem anderen EU-Mitgliedstaat machen; Auszubildende wird die Möglichkeit gegeben, sich in länderübergreifenden Praktika und Austauschmaßnahmen beruflich weiterzubilden. Außerdem können Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern, in Partnerschaften oder Netzwerken zu bestimmten Themen zusammenarbeiten. Allgemeines Ziel des Leonardo da Vinci-Programms ist es, junge Arbeitnehmer auf Veränderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und die Entwicklung der qualifizierten Berufsbildung zu fördern.

Ziele

Ziel des Leonardo da Vinci-Programms ist die Steigerung des Austausches, der Zusammenarbeit und der Mobilität in der beruflichen Bildung. Hierzu soll die Zahl der geförderten Auslandspraktika auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigen. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbietern, Unternehmern, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa soll verbessert und erweitert werden. Dies zielt auf den gegenseitigen Austausch über Systeme und Inhalte der Erstausbildungs- und Weiterbildungsverfahren ab, so dass Innovationen und vorbildliche Verfahren weitergegeben werden können. Auf diese Weise soll das Programm zu mehr Transparenz und der europaweiten Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen in der Berufsausbildung und Weiterbildung führen.

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.ec.eu.int/index.htm>

GD Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) als zuständige Nationale Agentur

<http://www.na-bibb.de>



Maßnahmen

Mobilität von Einzelpersonen

- Länderübergreifende Praktika in Unternehmen oder Berufsbildungseinrichtungen;
- Praktika und Austauschmaßnahmen von Ausbildern und Beratern in der beruflichen Weiterbildung, Leitern von Berufsbildungseinrichtungen und Verantwortlichen für die Ausbildungsplanung und die berufliche Orientierung in Unternehmen;

Partnerschaften

- Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind.

Multilaterale Projekte zum Innovationstransfer

- Projekte zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme durch Innovationstransfer, einschließlich der sprachlichen, kulturellen und rechtlichen Anpassung von in anderen Ländern entwickelten innovativen Produkten und Verfahren.

Multilaterale Projekte zur Innovationsentwicklung

- Projekte zur Entwicklung und zum Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme.

Thematische Netze

- Thematische Netze aus Experten und Organisationen, die sich mit spezifischen Fragen der beruflichen Bildung befassen.

Flankierende Maßnahme

- Initiativen, die auf die Förderung der Ziele des Programms Leonardo da Vinci abzielen.

Teilnahmeberechtigte

- Junge Menschen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art bis einschließlich des Sekundarbereichs II teilnehmen;
- Personen, die an Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen;
- Arbeitsmarktteilnehmer;
- Bildungsanbieter in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen;
- Lehr- und Verwaltungspersonal dieser Bildungsanbieter;
- Vereinigungen und Vertreter der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure einschließlich Vereinigungen von Auszubildenden, Eltern und Lehrkräften;



- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden;
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten mit Bezug zu Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene verantwortlich sind für Systeme und politische Strategien mit Bezug zu Aspekten des lebenslangen Lernens;
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen, die sich mit Aspekten des lebenslangen Lernens befassen;
- Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und NROs.

GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung

Für die Entwicklung einer fortschrittlichen, wissensbasierten Gesellschaft in Europa wird das lebenslange Lernen immer wichtiger. Deshalb unterstützt die Europäische Gemeinschaft mit dem Programm Grundtvig die Erwachsenenbildung. Es werden sowohl Lernende und Lehrende in der Erwachsenenbildung als auch Organisationen gefördert, die entsprechende Bildungsgängen anbieten. Erwachsene, die z.B. über keinen formellen Abschluss verfügen, sollen alternative Möglichkeiten erhalten, ihre Kenntnisse und ihr Wissen zu erweitern. Mit dem Grundtvig-Programm soll den Herausforderungen der alternden Gesellschaft in Europa entsprochen werden.

Ziele

Ziele des Grundtvig-Programms sind mehr Mobilität und Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung in Europa. Hierzu sollen bis 2013 jährlich mindestens 7 000 Personen Mobilitätsstipendien erhalten. Weiterhin unterstützt die Europäische Gemeinschaft die Zusammenarbeit von Organisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, und die Entwicklung von innovativen Verfahren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen für Menschen aus gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Randgruppen, so dass sie alternative Möglichkeiten zur Bildung erhalten. Schließlich zielt das Grundtvig-Programm auf die Verbesserung pädagogischer Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen ab.

Maßnahmen

Mobilität von Einzelpersonen

- Besuche;
- Praktika;
- Aufenthalte als Assistenten;
- Austauschmaßnahmen für Teilnehmer und Lehrkräfte in der formalen und nichtformalen Erwachsenenbildung.

Grundtvig- Lernpartnerschaften

- Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind;

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.cec.eu.int/index.htm>

GD Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als zuständige Nationale Agentur

<http://www.na-bibb.de>



Multilaterale Projekte

- Multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern.

Thematische Netze („Grundtvig-Netze“)

Thematische Netze, die aus Experten und Organisationen bestehen und sich mit folgenden Aspekten beschäftigen:

- der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Bezug auf das Fachgebiet, das Themengebiet oder den Management-Aspekt, mit dem sich das jeweilige Netz beschäftigt;
- der Ermittlung, Verbesserung und Verbreitung relevanter vorbildlicher Verfahren und Innovationen;
- der inhaltlichen Unterstützung von Projekten und Partnerschaften anderer Akteure und der Förderung der interaktiven Zusammenarbeit zwischen solchen Projekten und Partnerschaften;
- der Weiterentwicklung der Bedarfsanalyse und der Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung;

Flankierende Maßnahmen

- Initiativen, die auf die Förderung der Ziele des Programms Grundtvig abzielen

Teilnahmeberechtigte

- Lernende in der Erwachsenenbildung;
- Bildungsanbieter in der Erwachsenenbildung;
- Lehrkräfte und Verwaltungspersonal dieser Bildungsanbieter und weiterer an der Erwachsenenbildung beteiligter Organisationen;
- Einrichtungen, die an der Erstausbildung oder Weiterbildung von im Bereich der Erwachsenenbildung tätigem Personal beteiligt sind;
- Vereinigungen und Vertreter der an der Erwachsenenbildung beteiligten Akteure einschließlich Vereinigungen von Lernenden und Lehrkräften;
- Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten mit Bezug zur Erwachsenenbildung;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene verantwortlich sind für Systeme und politische Strategien mit Bezug zur Erwachsenenbildung;
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen, die sich mit Aspekten der Erwachsenenbildung befassen;
- Unternehmen;
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und NRO;
- Hochschulen.

Querschnittsprogramm

Das Querschnittsprogramm setzt thematische Schwerpunkte in der Bildungsförderung der EU. Gefördert werden der Erwerb von Fremdsprachen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Entwicklung politischer Strategien für den Bildungsbereich und die Verbreitung von erfolgreichen Projektergebnissen. Die Maßnahmen sollen mindestens zwei Unterprogramme des Integrierten Aktionsprogramms betreffen, um Synergien zu ermöglichen. Auf diese Weise soll das Querschnittsprogramm zur Konvergenz der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme in der EU beitragen und die Wirkung des integrierten Programms lebenslanges Lernen forcieren.

Ziele

Das Querschnittsprogramm soll das Integrierte Programm für lebenslanges Lernen in bestimmten Bereichen unterstützen. Zum einen sollen politische Strategien mit Bezug zu den europäischen Initiativen für mehr Beschäftigung und Wettbewerb (Lissabon), bessere Hochschul- (Bologna) und berufliche Bildung (Kopenhagen) entwickelt werden. Mit vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen sollen die europäischen Bildungsprogramme überprüft und untermauert werden. Außerdem sollen erfolgreiche Projektergebnisse der anderen Förderprogramme publiziert werden, um als Beispiel für weitere Aktionen zu fungieren. Die Förderung der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten durch den Erwerb von Fremdsprachen ist ein weiterer Schwerpunkt. Schließlich zielt das Querschnittsprogramm auf die Entwicklung von innovativen Ansätzen und Verfahren für lebenslanges Lernen ab, die auf Informations- und Kommunikationstechnologie beruhen.

Maßnahmen

Schwerpunktaktivität „Politische Zusammenarbeit“

- Studienbesuche, multilaterale Projekte, Kooperationsnetze und ständige Konferenzen innerhalb der Gemeinschaft in Bezug auf lebenslanges Lernen;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens durch Studien und statistische Erhebungen in Zusammenarbeit mit Eurostat;
- Unterstützung des Informationsnetzes und der Informationsstelle zum Bildungswesen in Europa „Eurydice“;
- Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen (auch solcher, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden);
- Unterstützung von Organisationen und Netzen, die die Mobilität und die Anerkennung fördern, beispielsweise Euroguidance und das Netz nationaler Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC); länderübergreifende Internet-basierter Dienste (z. B. Ploteus);
- Europass-Initiative.

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.ec.eu.int/index.htm>

GD Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Schwerpunktaktivität „Spracherwerb“

- Aktionen zur Förderung des Sprachenlernens durch multilaterale Projekte, Entwicklung neuer Materialien die für das Sprachenlernen, einschließlich On-line-Kursen und Instrumenten zur Prüfung der sprachlichen Kompetenz;
- Instrumente und Kurse für die Ausbildung von Sprachlehrern;
- Netze, die im Bereich des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt aktiv sind;
- Aktivitäten und Kampagnen, um das Sprachenlernen attraktiver zu machen.

Schwerpunktaktivität „Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“

- Entwicklung IKT-basierter Inhalte, Dienste, pädagogischer Ansätze und Verfahren für lebenslanges Lernen durch multilaterale Projekte, Netzwerke, Mechanismen für die Evaluierung, sowie Analysen der technologischen und pädagogischen Entwicklung.

Schwerpunktaktivität „Verbreitung vorbildlicher Verfahren“

- Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von EU geförderten Projekten im Rahmen der EU-Bildungsprogramme und der Austausch von vorbildlichen Verfahren z.B. in Netzwerken die sich mit Fragen des lebenslangen Lernens befassen;
- Erstellung von Vergleichsmaterial; dies kann unter anderem die Zusammenstellung relevanter statistischer Daten und Studien für den Bereich der Verbreitung, die Nutzung von Ergebnissen und den Austausch vorbildlicher Verfahren umfassen.

Flankierende Maßnahmen

JEAN MONNET - Programm

Mit dem Programm Jean Monnet werden Einrichtungen und Aktivitäten, die sich mit der europäischen Integration beschäftigen, gefördert. Die Europäische Union will den Kenntnisstand der Bevölkerung über europäische Fragen erweitern und die Forschung im Bereich der Europawissenschaften anregen. Hierzu erhalten Einzelpersonen, aber vor allem herausragende Institute, wie z.B. Jean Monnet-Lehrstühle und das Europäische Hochschulinstitut in Florenz materielle und finanzielle Unterstützung. Das Jean Monnet-Programm soll dazu beitragen, dass in der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa und darüber hinaus europäischen Themen gelehrt, diskutiert und erforscht werden.

Ziele

Ziel des Jean Monnet-Programms ist die Unterstützung herausragender Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration in Hochschulen innerhalb und außerhalb der EU. Das Programm soll das Interesse und das Wissen wissenschaftlicher Fachkreise und europäischen Bürger über die Entwicklung der EU erweitern. Weiterhin vergibt die Europäische Gemeinschaft Fördermittel für wichtige europäische Einrichtungen und Vereinigungen, die in der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind und sich mit Fragen der Europäischen Integration beschäftigen. Dies soll zur Reflektion des Europäischen Integrationsprozesses und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beitragen.

Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

<http://eacea.ec.eu.int/index.htm>

GD Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html



Maßnahmen

Unilaterale und nationale Projekte

- Jean-Monnet-Lehrstühle, -Forschungszentren und -Lehrmodule;
- Vereinigungen von Professoren, anderen Hochschullehrern und Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben;
- Förderung junger Forscher, die sich auf die europäische Integration spezialisieren;
- Informations- und Forschungsaktivitäten mit dem Ziel, die Diskussion, die Reflexion und das Wissen über den europäischen Integrationsprozess zu fördern.

Multilaterale Projekte und Netze

- Unterstützung des Aufbaus multilateraler Forschungsgruppen im Bereich der europäischen Integration.

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen

- Europakolleg in Brügge und Natolin;
- Europäisches Hochschulinstitut in Florenz;
- Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht;
- Europäische Rechtsakademie in Trier;
- Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in Middelfart;
- Internationales Zentrum für europäische Bildung (CIFE) in Nizza.

Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung anderer europäischer Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Teilnahmeberechtigte

- Studierende und Forscher innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft, die sich im Rahmen der Hochschulbildung jeglicher Art mit der europäischen Integration befassen;
- Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft;
- Lehr- und Verwaltungspersonal dieser Hochschulen;
- Vereinigungen und Vertreter, der an der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft beteiligten Akteure;
- Öffentliche und private Strukturen, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Organisation und die Bereitstellung der allgemeinen bzw. beruflichen Bildung zuständig sind;
- Forschungszentren und sonstige Einrichtungen, die sich innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit Aspekten der europäischen Integration befassen.

7. Forschungsrahmenprogramm

Das 7. Forschungsrahmenprogramm ist aufgeteilt in die vier Teilprogramme: Zusammenarbeit, Ideen, Menschen und Kapazitäten. Es soll zu transnationaler Zusammenarbeit, Innovation, der Forscherausbildung und zur Verbesserung der Strukturen beitragen. Im Rahmen des neuen Forschungsbudgets werden außerdem verschiedene wissenschaftliche und technische Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der europäischen Institutionen finanziert. Mit einer starken und kohärenten internationalen Wissenschafts- und Technologiepolitik soll die Wettbewerbsfähigkeit und Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Welt gestärkt werden.

Ziele

Die Hauptziele des Programms sind die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa, die Pionierforschung und innovative Ideen, die persönliche Entwicklung von Forschern innerhalb und außerhalb der EU sowie der Aufbau von Forschungskapazitäten. Es werden sowohl Netzwerke und Projektkooperationen, Einzelprojekte und Institutionen als auch ganz konkret einzelne Forscher (Marie-Curie Aktionen) unterstützt. Die Aktivitäten des 7. Forschungsrahmenprogramms lassen sich dementsprechend den vier Teilprogrammen zuordnen:

Teilprogramme

1. Zusammenarbeit

- Förderung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit im gesamten Spektrums der Forschung in der Europäischen Union und darüber hinaus
- Entwicklung internationaler Synergien wie die Koordinierung und Strukturierung der Forschung und der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Schwerpunkte sind u.a.

- **Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften**

Wichtigste gesellschaftliche Tendenzen und ihre Auswirkungen:

- demografischer Wandel einschließlich Alterung, Fruchtbarkeit und **Migration**;
- Veränderungen bei damit zusammenhängenden Aspekten wie Lebensstil, Familie, Arbeit, Konsumverhalten, einschließlich Fragen des Verbraucherschutzes, Gesundheit und Lebensqualität unter Einbeziehung von Fragen im Zusammenhang mit Kindheit, Jugend und Behinderungen sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- kulturelle Interaktion im internationalen Maßstab unter Berücksichtigung von Traditionen verschiedener Gesellschaften, von Bevölkerungsvielfalt unter Einbeziehung der Aspekte Ethnische Gruppen, multikulturelle Fragen, unterschiedliche Identitäten, Sprachen und Religionszugehörigkeiten sowie von möglichen Fragen in diesem Zusammenhang, einschließlich Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz;
- Die Gleichstellungsproblematik, Ungleichheiten und die sich wandelnden Wertvorstellungen sind ebenfalls einzubeziehen. Ferner sollen die Veränderungen in der Kriminalität und der Wahrnehmung von Straftaten, sowie die sich verändernde soziale Verantwortung von Unternehmen untersucht werden.



Weiterführende Links

Ausschreibungen und Fristen

<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm>



Programmtexte

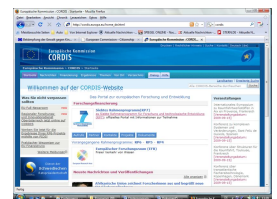
http://ec.europa.eu/research/fp7/documents_en.html

GD Forschung

http://ec.europa.eu/dgs/research/index_de.html

Cordis

<http://cordis.europa.eu/fp7/>



Europa in der Welt:

- Handels-, Finanz-, Investitions- und Migrationsströme und deren Auswirkungen; ungleichmäßige Entwicklung, Armut und Nachhaltigkeit; wirtschaftliche und politische Beziehungen und weltweite Entscheidungsprozesse, auch in internationalen Organisationen. Dies dient der Untersuchung kultureller Interaktion – beispielsweise durch Medien und Religionen – sowie spezifischer nichteuropäischer Konzepte;
- Konflikte, deren Ursachen und Lösung sowie Förderung des Friedens; die Beziehung zwischen Sicherheit und destabilisierenden Faktoren wie Armut, Kriminalität, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, ungleichmäßiger Entwicklung, finanzieller Instabilität und Verschuldung; Terrorismus, seine Ursachen und Folgen; sicherheitsbezogene politische Maßnahmen und Wahrnehmung von Unsicherheit sowie Beziehungen zwischen Zivilsektor und Militär.

Der Bürger in der Europäischen Union:

- Mitwirkung (auch im Hinblick auf Jugend, **Minderheiten** und Fragen der Geschlechterrollen), Vertretung, Rechenschaftspflicht und Rechtmäßigkeit; Öffentlichkeit, Medien und Demokratie in Europa; verschiedene Formen der Staatsführung in der EU einschließlich wirtschaftlicher und rechtlicher Ordnungspolitik und der Rolle des öffentlichen und des privaten Sektors, politische Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten der Politikgestaltung; die Rolle der Zivilgesellschaft; Staatsbürgerschaft und Rechte; Auswirkungen der Erweiterung und damit verbundene Wertvorstellungen der Bevölkerung;
- Vielfalt und Gemeinsamkeiten in Europa unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Wurzeln und ihrer Entwicklung; institutionelle Unterschiede (z.B. Normen, Verfahren und Gesetze); kulturelles Erbe; verschiedene Vorstellungen und Perspektiven hinsichtlich der europäischen Integration und der Erweiterung unter Einbeziehung der Ansichten der Bürger; Identitäten einschließlich der europäischen Identität; Ansätze für das Zusammenleben verschiedener Kulturen; die Rolle von Sprache, Kunst und Religionen; Haltungen und Wertvorstellungen.

2. Ideen

- Pionierarbeit von Nachwuchsforschern;
- Forschungsarbeit in den Grenzbereichen des Wissens;
- Europäischer Wettbewerb.

3. Menschen

- Forschererstausbildung (Marie-Curie Aktionen);
- Lebenslanges Lernen und Laufbahnentwicklung europäischer Forscher;
- Partnerschaften zwischen Industrie und Hochschulen;
- Internationaler Austausch, Netzwerkbildung und gemeinsame Initiativen;
- Förderung des gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes für Forscher.

4. Kapazitäten

- Unterstützung und Aufbau von Forschungsinfrastrukturen sowie regionaler Cluster;
- Entwicklung des Forschungspotenzials in den ärmeren Regionen und äußers-ten Randlagen der Europäischen Gemeinschaft;



- Forschung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU);
- Stärkung und Verbesserung des europäischen Wissenschaftssystems durch Veröffentlichungen, Debatten und Nachwuchsförderung;
- Strategische Partnerschaften mit Drittländern zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Universitäten, Forschungszentren oder andere Rechtspersonen, gleich ob sie ihren Sitz in einem Mitgliedstaat, einem assoziierten Land oder einem dritten Land haben. Genaue Voraussetzungen für die jeweiligen Maßnahmen werden in der entsprechenden Ausschreibung veröffentlicht.

Das 7. Rahmenprogramm steht allen Ländern offen, die dazu die nötigen bilateralen Übereinkommen geschlossen haben.

Die weltweite Zusammenarbeit in der Forschung soll die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch strategische Partnerschaften in ausgewählten Wissenschaftsbereichen und durch die Gewinnung der besten Wissenschaftler für die Arbeit in und mit Europa steigern. Weiterhin wird die Forschung über besondere Probleme unterstützt, mit denen Drittländer konfrontiert sind oder die einen globalen Charakter haben.

Jugend in Aktion

"Jugend in Aktion" ist das Programm der EU zur finanziellen Unterstützung im Jugendbereich. „Jugend in Aktion“ beinhaltet fünf verschiedene Aktionen, durch die der Jugendbereich auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene gefördert werden soll. Es soll jungen Menschen helfen, Sinn für persönliche Verantwortung, Eigeninitiative und Interesse für andere zu entwickeln.

Die Schwerpunkte des Programms entfallen auf die Themen European Citizenship, Partizipation Jugendlicher, kulturelle Vielfalt und die Einbeziehung Jugendlicher mit begrenzten Möglichkeiten.

Ziele des Programms

„Jugend in Aktion“ ist auf fünf Schwerpunktziele ausgerichtet: Zunächst soll es zur Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen beitragen. Darüber hinaus will das Programm die Entwicklung der Solidarität junger Menschen stärken und insbesondere zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts der EU beitragen. Drittens steht die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen im Mittelpunkt. Auch zielt „Jugend in Aktion“ darauf ab, sowohl die Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen als auch die Entwicklung der Kompetenzen der Jugend-Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern. Zuletzt soll die europäische Zusammenarbeit auf der Ebene der Jugendpolitik noch enger werden.

Maßnahmen

JUGEND FÜR EUROPA

- Jugendaustausch zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen;
- Unterstützung von Jugendinitiativen;
- Projekte der partizipativen Demokratie: Aktivitäten zur Beteiligung am demokratischen Leben, um die aktive europäische Bürgerschaft junger Menschen und das gegenseitige Verständnis zu entwickeln.

EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST

- Individueller europäischer Freiwilligendienst;
- Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen;
- Unterstützt werden auch: Schulungen junger Freiwilliger, die Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Partner und Initiativen, deren Ziel es ist, auf den Erfahrungen, die die jungen Menschen während des Europäischen Freiwilligendienstes gewonnen haben, aufzubauen.

JUGEND IN DER WELT

- Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Europäischen Union. Austauschmaßnahmen zum interkulturellen Dialog zwischen den jungen Menschen in Europa und in den Nachbarländern der EU;

Weiterführende Links

Informationen und Antragsfristen

<http://www.jugend-in-aktion.de/ueber-jugend-in-aktion/antragstermine/>



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_327/L_32720061124de0300044.pdf

Europäische Kommission

http://ec.europa.eu/youth/index_en.html



Europäisches Jugendportal

<http://europa.eu/youth/index.cfm?id=de>



- Zusammenarbeit mit anderen Ländern: Förderung einer thematischen Zusammenarbeit, in die junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer einbezogen werden.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME FÜR JUNGE MENSCHEN

- Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen;
- Unterstützung des Europäischen Jugendforums;
- Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen;
- Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität im Jugendbereich;
- Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer;
- Partnerschaften mit regionalen oder lokalen Einrichtungen;
- Unterstützung von Einrichtungen zur Umsetzung des Programms, v.a. Nationale Agenturen (auch nationale Koordinatoren, Ressourcententren, das Eurodesk Netzwerk, die Plattform Euro-Med Jugend und die Vereinigungen junger europäischer Freiwilliger);
- Maßnahmen zur Information, Veröffentlichung, Verbreitung, Programmüberwachung und Evaluierung von Seminaren, Kolloquien oder Sitzungen der Europäischen Kommission.

UNTERSTÜTZUNG DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT IM JUGENDBEREICH

- Begegnungen junger Menschen und ihrer Organisationen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik;
- Projekte, die vorhandene Kenntnisse in relevanten Themengebieten des Jugendbereichs erfassen, Studienergebnisse vergleichen oder verschiedene Akteure zusammenbringen;
- Zusammenarbeit der EU mit internationalen Organisationen (v.a. Europarat sowie Vereinte Nationen und ihre Sonderorganisationen).

Teilnahmeberechtigte

Das Programm richtet sich generell an junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, wobei die Altersgrenzen bei einigen Aktivitäten variieren. Außerdem können je nach Aktivitäten auch Jugendgruppen, sozialpädagogische Betreuerinnen und Betreuer, Jugendorganisationen und sonstige im Jugendbereich tätige Einrichtungen teilnehmen. Neben den EU-Mitgliedstaaten gehören die EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und die Türkei als assoziiertes Land zu den Programmländern. Darüber hinaus ist das Programm für Kooperationen mit Partnerländern offen: zu diesen zählen die mediterranen Länder (Euro-med), die Länder in Osteuropa und dem Kaukasus sowie die Länder Südosteuropas.



Kultur

Das Programm Kultur fördert den Austausch und die Mobilität von Kulturschaffenden und Kulturakteuren mit dem Ziel, einen gemeinsamen europäischen Kulturraum zu schaffen. Neben der verbesserten Zusammenarbeit im Kulturbereich sollen auch die Bürger Europas durch den Austausch von Künstlern und kulturellen Erzeugnissen näher zusammenfinden und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur EU gestärkt werden. Mit EU-Fördermitteln werden grenzüberschreitende Projekte, Einrichtungen, Kooperationsnetze sowie die Information über die europäische Zusammenarbeit unterstützt.

Ziele

Mit dem Programm Kultur soll die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten, unterstützt werden. Dies können zum einen Tourneen und Aufführungen im Ausland sein, um Programme auch außerhalb des Heimatlandes vorzustellen. Zum anderen zielt die europäische Förderung auf die Fortbildung und die Begegnung mit anderen Kulturen durch künstlerischen Erfahrungsaustausch ab. Neben der Mobilität von Personen sollen auch Kunstwerke sowie künstlerische und kulturelle Erzeugnisse im Rahmen von Kultur 2007 in anderen europäischen Ländern gezeigt werden. Mit diesen Maßnahmen soll der interkulturelle Dialog der Bewohnerinnen und Bewohner Europas gefördert und die europäische Integration durch die Suche nach gemeinsamen Werten unterstützt werden.

Maßnahmen

Unterstützung kultureller Projekte

- Mehrjährige Kooperationsprojekte der kulturellen Zusammenarbeit, um die besondere Qualität und die Sachkenntnis der Kulturakteure in ganz Europa zusammenzuführen (Förderung 3-5 Jahre)
- Kooperationsprojekte zwischen europäischen Akteuren mit dem Ziel, Kreativität, Innovation und neue Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln (Förderung max. 2 Jahre)
- Sondermaßnahmen, die in der europäischen und internationalen Öffentlichkeit auf große Resonanz stoßen und zur Integration in der EU beitragen, das Verständnis für andere Kulturen stärken und den interkulturellen Dialog fördern (z.B. Preisverleihungen oder "Kulturhauptstädte Europas")

Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

- Betriebskostenzuschüsse für Kulturorganisationen und Einrichtungen, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Bestandteil der Kulturpolitik der Europäischen Union sind

Unterstützung für Analysen, für die Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit

- Unterstützung von „Kulturkontaktstellen“ auf nationaler Ebene

Weiterführende Links

Antragsfristen
http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/calendar_en.php



GD Bildung und Kultur
http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm



Culture 2000

Programmtext

eur-
lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_378/L_37820061227de00220031.pdf

Cultural Contact Point
Deutschland

<http://www.ccp-deutschland.de>



- Durchführung von Studien und Analysen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik
- Unterstützung für die Sammlung und Verbreitung von Informationen und für Maßnahmen zur Maximierung der Wirkungen der Projekte im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle europäischen Kulturakteure, wie z.B. öffentliche und private kulturelle Einrichtungen, Künstler und Kulturschaffende, sowie Kommunen, die sich für die kulturelle Zusammenarbeit und den europäischen Austausch im Kultursektor einsetzen.

Kandidatenländer und die westlichen Balkanländer können entsprechend den allgemeinen Grundsätzen und den Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen, die in dem Rahmenabkommen bzw. in den Beschlüssen der Assoziationsräte geregelt sind, in vollem Umfang am Kulturprogramm teilnehmen. Weitere Länder können nur am Programm teilnehmen, wenn sie mit der Europäischen Gemeinschaft ein Assoziations- oder Kooperationsabkommen für den Kulturbereich geschlossen haben.

Menschenrechte, Entwicklung & Humanitäre Hilfe

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Europäischer Entwicklungsfonds (EDF)

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Instrument für Stabilität (IFS)

Instrument für humanitäre Hilfe

Anna Lindh Stiftung



Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) erhalten die Länder, die der EU beitreten wollen, im Zeitraum 2007-2013 auf der Grundlage der einschlägigen Erfahrungen mit vorangegangenen Instrumenten für Außen- und Beitrittshilfe Unterstützung.

Empfängerländer sind Beitrittskandidaten und potentielle Beitrittskandidaten.

- Beitrittskandidaten: Kroatien, Türkei, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- potentielle Beitrittskandidaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien einschließlich Kosovo

Ziel

Das IPA wurde geschaffen, um den Bedürfnissen der Empfängerländer im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen besser zu entsprechen. Es zielt hauptsächlich darauf ab, Institutionen und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, einschließlich der Grundfreiheiten, der Minderheitenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung, administrative und wirtschaftliche Reformen, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Aussöhnung und Wiederaufbau sowie regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen.

Die Hilfe wird in allen begünstigten Ländern in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Durchsetzung des Rechts;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung;
- Reform der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Schaffung eines Systems, das eine dezentrale Verwaltung der Hilfe durch das Empfängerland ermöglicht;
- Wirtschaftsreform;
- Entwicklung der Zivilgesellschaft;
- soziale Integration;
- Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Wiederaufbau;
- regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Beitrittskandidaten erhalten zudem Unterstützung in den folgenden Bereichen:

- Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands;
- Unterstützung für die Politikformulierung sowie Vorbereitung auf die Umsetzung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft.

Die potentiellen Beitrittskandidaten erhalten auch Hilfe in den folgenden Bereichen:

- schrittweise Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand;
- soziale, wirtschaftliche und territoriale Entwicklung, einschließlich infrastruktur- und investitionsbezogener Aktivitäten, insbesondere in den Bereichen der regionalen Entwicklung, der Entwicklung der Humanressourcen und der Entwicklung des ländlichen Raums.

Weiterführende Links

Ausschreibungen

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1224746563160&do=publi.welcome&userlanguage=en>

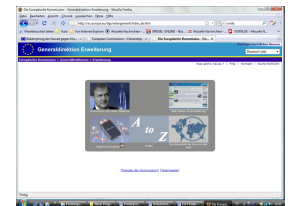


Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_210/l_21020060731de0820093.pdf

GD Erweiterung

http://ec.europa.eu/dgs/enlargement/index_de.htm



Erweiterung Stand 9 2009



Förderbereiche

Für Beitrittskandidatenländer gelten alle fünf Maßnahmenbereiche; die potentiellen Kandidatenländer werden nur über die ersten beiden Bereiche (Übergangshilfe und Institutionenaufbau sowie Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit) gefördert:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit
 - grenzübergreifende Maßnahmen, an denen entweder nur Empfängerländer oder aber Empfängerländer und Mitgliedstaaten beteiligt sind.
 - Ziel einer solchen Zusammenarbeit ist die Förderung von gutnachbarlichen Beziehungen, von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im gegenseitigen Interesse aller beteiligten Länder sowie deren harmonischer, ausgewogener und nachhaltiger Entwicklung;
 - Die Zusammenarbeit wird mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit koordiniert. Im Falle einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten fallen die Regionen auf beiden Seiten der jeweiligen Land- oder Seegrenze(n) unter diese Komponente.
- Regionale Entwicklung (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
 - Im Rahmen der Komponente Regionale Entwicklung werden die Empfängerländer bei der Politikformulierung sowie der Vorbereitung auf die Umsetzung und Verwaltung der Kohäsionspolitik der Gemeinschaft und insbesondere bei ihren Vorbereitungen in Bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds unterstützt;
 - Die Förderung soll sich soweit wie möglich an den EFRE und den Kohäsionsfonds anlehnen, um den Empfängerländern eine bestmögliche Annäherung an die Praktiken der Strukturfonds und des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu ermöglichen.
- Entwicklung der Humanressourcen (nicht für potentielle Beitrittskandidaten!)
 - Die Förderung soll die Beitrittskandidaten auf die Programmierung, Durchführung und Verwaltung des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorbereitet werden. Die Ziele der Gemeinschaft hinsichtlich sozialer Eingliederung, allgemeiner und beruflicher Bildung und der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen dabei verfolgt werden;
 - Im Mittelpunkt dieser Komponente steht die Schaffung angemessener Strukturen und Systeme für die Politikformulierung und Programmierung, für die Verwaltung und die Durchführung von Maßnahmen nach Art des ESF entsprechend den vereinbarten politischen Prioritäten.
- Entwicklung des ländlichen Raums (nicht für potentielle Beitrittskandidaten)
 - Im Rahmen der Komponente Entwicklung des ländlichen Raums werden die Empfängerländer bei der Politikformulierung sowie der Vorbereitung auf die Durchführung und Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Gemeinschaft unterstützt. Insbesondere fördert diese Komponente eine nachhaltige Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete und die Vorbereitung der Bewerberländer bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Politiken.
 - Insbesondere kann im Rahmen dieser Komponente zur Finanzierung der Arten von Maßnahmen beigetragen werden, die zur Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds

für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) des Rates vorgesehen sind.

Maßnahmen

- Hilfe zur Finanzierung von Investitionen, Aufträgen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, Budgethilfen und sonstigen spezifischen Formen der budgetären Unterstützung und eines Beitrags zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken.
- Die Hilfe kann auch über Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit erfolgen, an denen von den Mitgliedstaaten abgeordnete Sachverständige aus dem öffentlichen Sektor teilnehmen. Solche Vorhaben werden entsprechend den von der Kommission erlassenen Durchführungsvorschriften durchgeführt.

Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahme steht allen natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern offen:

- aus Beitrittsländern bzw. potentiellen Beitrittsländern
- aus EU-Mitgliedstaaten
- aus Ländern, die Empfängerländer im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sind;
- aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums;
- aus Drittländern, für die die Kommission befunden hat, dass ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe garantiert ist.
- außerdem: internationalen Organisationen

Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI) fördert Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Mit der ENP sollen Trennlinien zwischen den Ländern, die außerhalb der Grenzen der Europäischen Gemeinschaft liegen, abgebaut und verhindert werden.

Teilnehmer sind alle Mitgliedstaaten der EU und Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, die Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine.

Ziele

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) und das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI) sollen zur Stabilisierung und Entwicklung der Regionen und Länder an den Außengrenzen der EU beitragen. Damit soll eine Alternative geschaffen werden, um Partnerländern eine enge Kooperation bis zur Zollunion zu ermöglichen, ohne die direkte Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft vorauszusetzen. Konkret werden die Modernisierung und Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in den Partnerländern nach europäischem Vorbild angestrebt.

Maßnahmen

Das ENPI stellt in speziellen Länder- oder Mehrländerprogrammen Mittel für ein Partnerland bzw. eine bestimmte Region bereit, um die Umsetzung der Nachbarschaftsverträge zu ermöglichen. Hinzu kommen Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Kooperation zwischen einem oder mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren Partnerländern andererseits.

Die Gemeinschaftshilfe dient der Förderung von Maßnahmen innerhalb der folgenden Bereiche der Zusammenarbeit:

- Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;
- Förderung der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf höhere Standards in allen relevanten Bereichen, insbesondere um die schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und den Ausbau des Handels zu fördern;
- Stärkung der nationalen Organe und Einrichtungen mit Zuständigkeit für die Formulierung und wirksame Umsetzung der Politik in den Bereichen, die von Assoziationsabkommen, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und sonstigen multilateralen Übereinkommen erfasst werden, denen die Gemeinschaft und/oder ihre Mitgliedstaaten und die Partnerländer beigetreten sind und deren Zweck die Erreichung der in diesem Artikel festgelegten Ziele ist;
- Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, einschließlich der Stärkung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz, und Unterstützung der Korruptions- und Betrugsbekämpfung;

Weiterführende Links

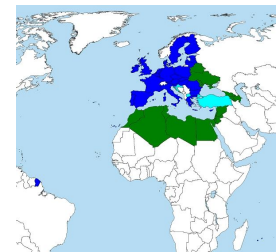
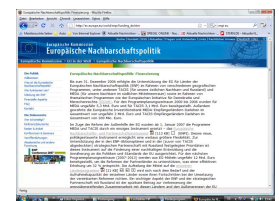
Ausschreibungen

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1224746563160&do=publi.welcome&userlanguage=en>



Programmtext

http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/oj_l310_de.pdf



- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unter allen Gesichtspunkten;
- Verfolgung regionaler und lokaler Entwicklungsanstrengungen sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten, um Ungleichgewichte abzubauen und regionale und lokale Entwicklungskapazitäten zu verbessern;
- Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Süßwasser- und Meeresressourcen;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, um einen Beitrag zur Erreichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung, sozialer Integration, der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung sowie von Beschäftigung und sozialer Sicherheit einschließlich des Schutzes von Wanderarbeitnehmern, des sozialen Dialogs und der Einhaltung der Gewerkschaftsrechte und grundlegender Arbeitsnormen, unter anderem für Kinderarbeit;
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung, sowie des Zugangs zu Dienstleistungen und Bildungsinhalten über gute Gesundheit, einschließlich der reproduktiven Gesundheit und der Gesundheit von Mädchen und Frauen;
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Frau und der Rechte des Kindes;
- Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, unter anderem durch die Stärkung der Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Förderung der Pluralität in den Medien sowie durch Wahlbeobachtung und -unterstützung;
- Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung und von Nichtregierungsorganisationen;
- Förderung der Marktwirtschaft einschließlich von Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel;
- Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, einschließlich Verbundsysteme, Netzwerke und deren Betrieb, Erhöhung der Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung sowie Förderung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz und des saubereren Verkehrs;
- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit für die Bürger, insbesondere durch Unterstützung von Maßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit;
- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung;
- Unterstützung von Reformen und Stärkung der Kapazitäten im Bereich Justiz und Inneres u. a. zu Fragen wie Asyl, Migration und Rückübernahme sowie Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels sowie des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich deren Finanzierung, sowie der Geldwäsche und des Steuerbetrugs;
- Unterstützung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Verbesserung der Transparenz und des Informationsaustausches zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -hinterziehung;

- Förderung der Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerländern im Hochschulbereich und bei der Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten;
- Förderung des multikulturellen Dialogs, der direkten persönlichen Kontakte, einschließlich der Verbindungen zu Gemeinden mit Zuwanderern, die in den Mitgliedstaaten leben, der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, kultureller Einrichtungen und des Jugendaustausches;
- Unterstützung der Zusammenarbeit zum Schutz des historischen und kulturellen Erbes und Förderung seines Entwicklungspotenzials, unter anderem durch den Fremdenverkehr;
- Förderung der Teilnahme der Partnerländer an den Programmen und Agenturen der Gemeinschaft;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame örtliche Initiativen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete und die integrierte territoriale Entwicklung über die Außengrenzen der Gemeinschaft hinweg;
- Förderung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit und Integration, gegebenenfalls auch mit Ländern, die nicht für eine Gemeinschaftsförderung gemäß dieser Verordnung in Betracht kommen;
- Unterstützung in Nachkonfliktsituationen einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Katastrophenvorsorge;
- Förderung der Informationsverbreitung und des Informationsaustausches zwischen den Partnern über die im Rahmen der Programme durchgeführten Maßnahmen und Aktionen;
- Bearbeitung thematischer Problemstellungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse oder sonstiger Zielsetzungen, die mit dem Anwendungsbereich dieser Verordnung übereinstimmen.

Teilnahmeberechtigte

ENPI steht zahlreichen Stellen und Akteure offen. Die Partnerländer und -regionen sowie deren Einrichtungen können sich beteiligen, ebenso wie die dortigen Gebietskörperschaften (Regionen, Provinzen, Bezirke und Gemeinden). Neben internationalen Organisationen und den Organen, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Gemeinschaften sollen auch Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte Fördermittel erhalten können. Des Weiteren steht die Teilnahme auch nichtstaatlichen Akteuren offen, darunter beispielsweise NROs, lokale Berufsverbände, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure, Verbraucherverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen; Hochschulen; Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften; Medien u.a.



Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) soll die Entwicklungspolitik und die allgemeine internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit der Europäischen Union und den europäischen Nationalstaaten unterstützen. Besonderer Schwerpunkt des Engagements ist die Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ziele

Das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) zielt auf den Aufbau einer kohärenten Entwicklungspolitik der EU ab. Die Maßnahmen der nationalen Regierungen und der Europäischen Institutionen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, so dass internationale Probleme multilateral gelöst werden können. Dadurch soll die Einhaltung internationaler Verpflichtungen (z.B. UN Millennium-Goals) und Zusagen der Europäischen Gemeinschaft in Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit anderen Ländern gewährleistet werden. Thematisch sind z.B. die soziale und menschliche Entwicklung, der Umweltschutz, der wirtschaftliche Aufbau, und die Nothilfe in Krisenzeiten Schwerpunkt des EU Engagements. Dies soll zur Entwicklung moderner Staaten, in denen die Grundfreiheiten und Menschenrechte sowie die politische Beteiligung und Rechtsicherheit für die Bevölkerung gewährleistet sind, beitragen.

Geographische Programme

Mit den geografischen Programmen soll die Entwicklung der Länder und Regionen in Lateinamerika, Asien, Mittelasien, dem Nahen und Mittleren Osten und in Südafrika unterstützt und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern und Regionen gestärkt werden. Die Förderung umfasst folgende Kooperationsbereiche: Menschliche Entwicklung (v.a. Gesundheit und Bildung); Sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung; Staatsführung, Demokratie, Menschenrechte und Unterstützung institutioneller Reformen; Handel und regionale Integration; Umwelt und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen; Wasser und Energie; Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr; Situationen nach Krisen und instabile Staaten; Ländliche Entwicklung, Raumplanung, Landwirtschaft sowie Ernährungssicherheit.

Thematische Programme

Die Gemeinschaft finanziert thematische Programme in Ländern, Gebieten und Regionen, die im Rahmen eines geografischen Programms oder des Europäischen Nachbarschaftsinstrumentes förderfähig sind oder die für eine geografische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Betracht kommen. Eine Region ist als eine geografische Einheit definiert, die mehr als ein Entwicklungsland umfasst.

DCI unterstützt Maßnahmen in den folgenden thematischen Programmen:

- In die Menschen investieren (Gute Gesundheit für alle; Bildung, Wissen und Fähigkeiten; Gleichstellung der Geschlechter; Weitere Aspekte der menschlichen und sozialen Entwicklung)
- Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie

Weiterführende Links

Fristen

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1224746563160&do=publi.welcome&userlanguage=en>

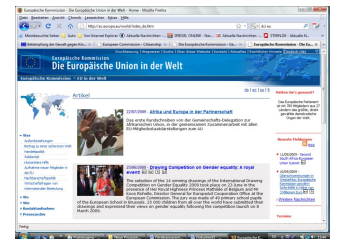


Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/L_378/L_37820061227de00410071.pdf

Die Europäische Union in der Welt

<http://ec.europa.eu/comm/world/>



- nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess
- Ernährungssicherheit
- Migrations- und Asylpolitik
- Staaten des AKP-Zuckerprotokolls (Teil des Lomé - Abkommens)

Maßnahmen

- Projekte und Programme;
- Budgethilfen;
- sektorbezogene Hilfen;
- in Ausnahmefällen sektorbezogene oder allgemeine Programme zur Unterstützung von Einfuhren in Form von sektorbezogenen Einfuhrprogrammen mit Sachleistungen, sektorbezogenen Einfuhrprogrammen mit Bereitstellung von Devisen zur Finanzierung sektorbezogener Einfuhren oder allgemeinen Einfuhrprogrammen mit Bereitstellung von Devisen zur Finanzierung allgemeiner Einfuhren, die eine breite Produktpalette betreffen können;
- Mittelzuweisungen für die Europäische Investitionsbank (EIB) und andere Finanzintermediäre;
- Zinszuschüsse, insbesondere für Umweltdarlehen;
- Entschuldung im Rahmen international vereinbarter Entschuldungsprogramme;
- Zuschüsse zu den Betriebskosten bestimmter Akteure;
- Finanzhilfe für Programme zur Förderung von Partnerschaften zwischen öffentlichen Institutionen, lokalen Behörden, innerstaatlichen öffentlichen oder im öffentlichen Auftrag tätig werdenden privatrechtlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten und der Partnerländer und -regionen;
- Beiträge zu internationalen Fonds, insbesondere zu Fonds, die von internationalen und regionalen Organisationen verwaltet werden;
- Beiträge zu nationalen Fonds, die von den Partnerländern und -regionen zur Förderung gemeinsamer Kofinanzierungen verschiedener Geber eingerichtet wurden, oder zu Fonds, die von einem oder mehreren anderen Gebern zur gemeinsamen Durchführung von Projekten eingerichtet wurden;
- Kapitalbeiträge für internationale Finanzinstitutionen und regionale Entwicklungsbanken;
- Bereitstellung von Humanressourcen und materiellen Ressourcen für die Verwaltung und wirksame Überwachung der Projekte und Programme

Förderfähige Länder

Förderfähige Länder im Rahmen der geographischen Programme:

- Lateinamerika: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Cuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela



- Asien: Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Indien, Indonesien, Demokratische Volksrepublik Korea, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar/Birma, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam
- Mittelasien: Kasachstan, Kirgisische Republik, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
- Naher und Mittlerer Osten: Iran, Irak, Oman, Saudi-Arabien, Jemen,
- Afrika: Südafrika

Förderfähige Länder im Rahmen der thematischen Programme

- die oben genannten Länder der geographischen Programme
- Länder, die über das Nachbarschaftsinstrument förderfähig sind (ENPI)
- Länder, die für eine geographische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Betracht kommen (AKP-Länder, d.h. Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik; überseeische Länder und Gebiete)

Förderfähige Länder im Rahmen des thematischen Programms „Staaten des AKP-Zuckerprotokolls“:

- Staaten des AKP-Zuckerprotokolls: Barbados, Belize, Guyana, Jamaica, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Fidschi, Republik Kongo, Elfenbeinküste, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Swasiland, Tansania, Sambia, Simbabwe.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Partnerländer und -regionen der EU und deren Einrichtungen und Behörden sowie internationale Organisationen. Weiterhin können sich private Einrichtungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen bewerben. Schließlich sind nichtstaatliche Akteure und natürliche Personen antragsberechtigt. Außerdem werden Europäische Organe, Einrichtungen und Agenturen zur Durchführung von flankierenden Maßnahmen für das DCI finanziell unterstützt.

Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)

Über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten der AKP-Gruppe (Afrika, Karibik, Pazifik). Die rechtliche Grundlage hierfür ist das im Jahr 2000 unterzeichnete und 2003 in Kraft getretene Cotonou-Abkommen mit einer 20-jährigen Laufzeit. Der EEF ist ein Fonds mit normalerweise fünfjährigen Perioden.

Ziele

Das übergeordnete Ziel des 10. EEF ist - im Einklang mit den Millenniums-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen - die Bekämpfung von Armut in den AKP-Staaten. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei Investitionen in physische und soziale Infrastrukturen sowie Kapazitätenaufbau und Unterstützung in Bezug auf verantwortungsvolle Regierungsführung und regionale Integration ein.

Maßnahmen

Der EEF finanziert Projekte oder Programme, die zur wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Entwicklung der betreffenden Länder beitragen. Er umfasst mehrere Instrumente, wie nichtrückzahlbare Hilfe, *Risikokapital* und Darlehen an den Privatsektor. Unter dem 10. EEF wird die EU-Kommission verstärkt auf direkte Budgethilfen zurückgreifen. Wann immer es die makroökonomische und politische Situation des Empfängerlandes erlaubt, soll dieses Förderinstrument zum Einsatz kommen. Ist dies nicht möglich, finanziert die EU Sektorprogramme (Sector Wide Approach Programmes, SWAP) oder - falls auch das nicht umsetzbar ist - individuelle Programme bzw. Projekte oder auch Fondsbeiträge. Letztere werden über regionale oder internationale Organisationen umgesetzt. Budgethilfen und Sektorprogramme werden i.d.R. von technischer Hilfe begleitet; eine besondere Rolle nehmen hier Evaluierungs- und Monitoringleistungen ein.

Die Mittel des EEF sind nicht Teil des Gemeinschaftshaushalts, sondern stammen aus den Haushalten der Mitgliedstaaten der EU.

Zielgruppe

Die Empfängerländer des 10. EEF sind:

- Afrika: Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Republik Kongo (Brazzaville), Demokratische Republik Kongo (Kinshasa), Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südafrika, Swasiland, Sambia, Simbabwe, Tansania, Tschad, Togo, Uganda, Zentralafrikanische Republik
- Karibik: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Domenica, Dominikanische Republik, Grenada, Guinea, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis,
- St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago
- Pazifik: Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

Weiterführende Links

Aufrufe

Nur lokal
http://europa.eu/pol/dev/index_de.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/L_152/L_15220070613de00010013.pdf

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bietet die Grundlage für Projekte zur Förderung der demokratischen Grundsätze und Menschenrechte in Drittländern. Weitere Ziele sind die Verringerung der Armut, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die nachhaltige Entwicklung im Kontext der Millennium-Entwicklungsziele und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft.

Ziele

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte soll die Gemeinschaft entsprechend der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern im Einklang mit der allgemeinen Außenpolitik der Europäischen Union Hilfe erbringen, um zur Entwicklung und Konsolidierung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen.

Maßnahmen

Diese Hilfe zielt vor allem auf Folgendes ab:

- a) Förderung und Stärkung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie, einschließlich der parlamentarischen Demokratie, und der Demokratisierungsprozesse, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft, u. a. bei:
 - der Förderung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, des ungehinderten Personenverkehrs, der Meinungs- und Redefreiheit, einschließlich des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, von unabhängigen Medien, des ungehinderten Informationszugangs und von Maßnahmen zur Bekämpfung der administrativen Hemmnisse bei der Ausübung dieser Freiheiten, einschließlich der Bekämpfung der Zensur;
 - der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz, der Förderung und Bewertung von Reformen der Justiz und der Institutionen sowie der Förderung des Zugangs zum Recht;
 - der Förderung und Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, der internationalen Ad-hoc-Strafgerichte sowie von Verfahren der Übergangsjustiz und von Wahrheitsfindungs- und Schlichtungsmechanismen;
 - der Unterstützung von Reformen zur Einführung einer effektiven und transparenten demokratischen Rechenschaftspflicht und Aufsicht, einschließlich der Aufsicht über die Bereiche Sicherheit und Justiz, und bei der Förderung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen;
 - der Förderung des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Vertretung sowie der Förderung der politischen Beteiligung von Bürgern, vor allem von Randgruppen, an demokratischen Reformprozessen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
 - der Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Männern und Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sowie der Unterstützung der Chancengleichheit und der Beteiligung und politischen Vertretung von Frauen;
 - der Unterstützung für Maßnahmen zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauens-

Weiterführende Links

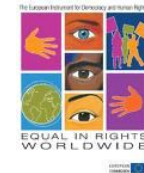
Fristen

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1224746563160&do=publi.welcome&userlanguage=en>



Seite der Kommission

http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/eidhr_en.htm



Programmtext

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_386/l_38620061229de0001011.pdf



bildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.

- b) Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und sonstigen internationalen und regionalen Verträgen über bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verkündet werden, vor allem mit Hilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang u. a. mit:
- der Abschaffung der Todesstrafe, der Verhinderung von Folter, Misshandlung und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung und der Rehabilitation der Opfer von Folter;
 - der Unterstützung und dem Schutz der Menschenrechtsverteidiger sowie der Gewährung von Hilfe für sie im Sinne von Artikel 1 der Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen;
 - der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie von Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
 - den Rechten indigener Völker und den Rechten von Personen, die Minderheiten oder ethnischen Gruppen angehören;
 - den Rechten von Frauen, die im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen, von Zwangsehen, Verbrechen aus Gründen der Ehre, Menschenhandel und jeder anderen Form der Gewalt gegen Frauen;
 - den Rechten des Kindes, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinen Fakultativprotokollen verkündet werden, einschließlich der Bekämpfung der Kinderarbeit, des Kinderhandels und der Kinderprostitution sowie der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten;
 - den Rechten von Menschen mit Behinderungen;
 - der Förderung von Kernarbeitsnormen und der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen;
 - der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Überwachung in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie sowie der friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung;
 - der Unterstützung unabhängiger lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich des Schutzes, der Förderung oder der Verteidigung von Menschenrechten sowie im Rahmen von Maßnahmen der zur Erleichterung einer friedlichen Beilegung von Konflikten zwischen Gruppeninteressen, einschließlich vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung.
- c) Stärkung des internationalen Rahmens für den Schutz von Menschenrechten, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Förderung der Demokratie, insbesondere durch
- die Unterstützung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie;

- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen sowie die Unterstützung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft, die auf die Förderung und Überwachung der Umsetzung internationaler und regionaler Instrumente zur Förderung von Menschenrechten, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie abzielen;
 - die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts.
- d) Vertrauensbildung und Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der demokratischen Wahlprozesse, insbesondere durch
- den Einsatz von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union;
 - andere Maßnahmen der Überwachung von Wahlprozessen;
 - einen Beitrag zum Aufbau von Wahlbeobachtungskapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft auf regionaler und lokaler Ebene und durch die Unterstützung ihrer Initiativen zur Stärkung der Wahlbeteiligung und der Nachbereitung des Wahlprozesses;
 - die Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union, vor allem durch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Förderung und der Schutz der Geschlechtergleichstellung, der Rechte von Kindern, von indigenen Völkern und von behinderten Personen sowie Grundsätze wie die Selbstbestimmung, die Beteiligung, die Nichtdiskriminierung schutzbedürftiger Gruppen und die Rechenschaftspflicht werden immer dann, wenn sie einschlägig sind, in alle in dieser Verordnung genannten Hilfemaßnahmen einbezogen.

Schwerpunkte 2007-2010

Für 2007 - 2010 stehen fünf Ziele bzw. Schwerpunkte im Vordergrund:

- Stärkere Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Ländern und Regionen, in denen diese am meisten gefährdet sind.
- Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen, bei der Konfliktprävention und der Verbesserung der politischen Partizipation und Vertretung.
- Unterstützung von Maßnahmen in Menschenrechts- und Demokratiefragen auf von den EU-Leitlinien abgedeckten Gebieten, einschl. der Bereiche Dialog zu Menschenrechtsfragen, Menschenrechtsverteidiger, Todesstrafe, Folter sowie Kinder in bewaffneten Konflikten.
- Unterstützung und Stärkung des internationalen und regionalen Rahmens für den Schutz der Menschenrechte, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit sowie für die Förderung der Demokratie.
- Vertrauensbildung und Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der demokratischen Wahlprozesse, insbesondere durch Wahlbeobachtung.

Die Gemeinschaftshilfe kann folgende Formen annehmen:

- Projekte und Programme;
- Zuschüsse für Projekte, die von internationalen und regionalen zwischenstaatlichen Organisationen eingereicht wurden;
- Zuschüsse für Menschenrechtsverteidiger zur Finanzierung dringender Schutzmaßnahmen gemäß (Ad-hoc-Maßnahmen);
- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte;



- Zuschüsse zu den Betriebskosten des Europäischen Interuniversitären Zentrums für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC), insbesondere für das Programm des Europäischen Master-Studiengangs „Menschenrechte und Demokratisierung“ und des Stipendienprogramms der EU und der UN, uneingeschränkt zugänglich für Staatsangehörige aus Drittländern, und anderer Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratisierungsprozesse;
- Beiträge zu internationalen Fonds wie jenen, die von internationalen oder regionalen Organisationen geführt werden;
- Personal- und Sachmittel für die wirksame Durchführung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen.

Antragsberechtigte

Folgende unabhängige und verantwortliche Einrichtungen und Akteure kommen zu Zwecken der Umsetzung der Jahresaktionsprogramme, Sondermaßnahmen und Ad-hoc-Maßnahmen für eine finanzielle Hilfe in Betracht:

- Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen und unabhängige politische Stiftungen, Basisorganisationen (Community-based Organisations), private gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- öffentliche gemeinnützige Agenturen, Einrichtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze;
- nationale, regionale und internationale parlamentarische Gremien, wenn es erforderlich ist, um die Ziele dieses Instruments zu erreichen, und die vorgeschlagene Maßnahme nicht auf Grundlage eines Gemeinschaftsinstruments für Außenhilfe finanziert werden kann;
- internationale und regionale zwischenstaatliche Organisationen;
- natürliche Personen, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist.

Andere, hier nicht genannte Einrichtungen und Akteure können im Ausnahmefall und in ordnungsgemäß begründeten Fällen eine finanzielle Unterstützung erhalten, vorausgesetzt, dies ist für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich.

Die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen steht folgenden Gruppen offen:

- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines Beitrittsstaates oder eines offiziell von der Europäischen Gemeinschaft anerkannten Bewerberstaates oder eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums und allen juristischen Personen mit Sitz in einem dieser Staaten.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines Entwicklungslandes gemäß der Klassifikation des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) sowie allen juristischen Personen mit Sitz in einem Entwicklungsland. Die DAC-Liste der OECD kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.oecd.org/dac/stats/daclist>.
- allen natürlichen Personen mit Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als den oben genannten Ländern

Aktuelle Förderbeispiele finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/europeaid/what/human-rights/index_en.htm



Instrument für Stabilität (IFS)

Das Instrument für Stabilität umfasst kurzfristige Maßnahmen zur rechtzeitigen, flexiblen und vor allem wirksamen Krisenbewältigung sowie langfristige Programme zum Aufbau von stabilen Kapazitäten.

Ziele

Kurzfristige Krisenmaßnahmen sind unter anderem für folgende Bereiche vorgesehen: Nichtmilitärische friedensbildende und -erhaltende Maßnahmen sowie alle Wiederaufbaumaßnahmen von Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Regierung und des Sozial- und Gemeinwesens, nach Konflikten oder Naturkatastrophen.

Langfristige Maßnahmen umfassen Aktivitäten wie Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, Gewährleistung der Sicherheit internationaler Transport- und Energiewege oder Anstrengungen bei Epidemien internationalen Ausmaßes.

Maßnahmen

- Entwicklungspolitische Maßnahmen (inkl. Vor- und Nachbereitung) in Drittstaaten, um Krisen vorzubeugen und diese gegebenenfalls zu entschärfen
- Stabilitätserhalt innerhalb der EU-Grenzen im Krisenfall durch gezielte Bewusstmachung transregionaler Gefahrenquellen und damit verbundener vorbeugender Maßnahmen und stabiler Kooperationsbedingungen

Teilnahmeberechtigte

Förderfähig sind u.a. öffentliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen sowie natürliche Personen aus den EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten.

Förderbeispiele finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/external_relations/ifs/index_en.htm

Weiterführende Links

Aufrufe

http://ec.europa.eu/europeaid/work/funding/index_en.htm



Seite der Kommission

http://ec.europa.eu/external_relations/ifs/index_en.htm

Dokument: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00010011.pdf



Instrument für humanitäre Hilfe

Mit diesem Instrument wird die Durchführung aller Maßnahmen der humanitären Hilfe der Union für die Opfer von Katastrophen verwaltet, die von ihrer eigenen Regierung nicht wirksam unterstützt werden können. Es stellt einen wichtigen Aspekt der Außenbeziehungen dar. Durch die vorrangige Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen soll menschliches Leiden verhindert bzw. gelindert werden. Um eine effiziente und globale Politik durchzuführen, werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission durch eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und internationalen Organisationen verstärkt.

Maßnahmen

Bei der humanitären Hilfe handelt es sich um ein kurzfristiges Instrument (mit einer Laufzeit von höchstens sechs Monaten), mit dem folgende Ziele angestrebt werden:

- in Notsituationen und unmittelbar danach Menschenleben zu retten;
- Bevölkerungsgruppen, die von längeren Krisen insbesondere aufgrund von anhaltenden Konflikten oder Kriegen betroffen sind, die notwendige Hilfe zu leisten;
- im Rahmen von Maßnahmen unmittelbar nach Notsituationen kurzfristige Rehabilitations- und Wiederaufbauarbeiten insbesondere im Bereich der Infrastruktur und Ausrüstung einzuleiten;
- die Folgen von Bevölkerungsbewegungen durch Maßnahmen zur Rückführung und Erleichterung der Wiederansiedlung zu bewältigen;
- die Vorbereitung auf mögliche Gefahren zu gewährleisten sowie ein geeignetes Frühwarnsystem und Handlungsinstrumentarium einzuführen.

Ferner können mit der Hilfe Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Durchführung finanziert werden, wie vorbereitende Durchführbarkeitsstudien, die Evaluierung von Projekten, die stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der humanitären Hilfe sowie die Verbesserung der Koordinierung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten.

Die Finanzierung kann die Bereitstellung von Hilfsgütern, Kosten für externes Personal, die Errichtung von Unterkünften usw. umfassen.

Teilnahmeberechtigte

Die von der Gemeinschaft finanzierten Aktionen der humanitären Hilfe können entweder auf Ersuchen von internationalen oder nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen eines Mitgliedstaats oder des Empfängerthirdlands oder auf Initiative der EU-Kommission (Echo) durchgeführt werden.

Förderbeispiele finden Sie hier: http://ec.europa.eu/echo/index_en.htm

Weiterführende Links

Aufrufe

Die humanitäre Hilfe der Union kann auf Ersuchen der Kommission, internationaler Organisationen, eines Mitgliedstaates oder des Empfängerlandes bereitgestellt werden

Seite der Kommission (Echo)

http://ec.europa.eu/echo/index_en.htm



Anna Lindh Euro-Mittelmeerstiftung zur Förderung des Dialoges zwischen den Kulturen

Die Anna Lindh Euro-Mittelmeerstiftung unterstützt Aktivitäten und Initiativen, die zum interkulturellen Dialog und der Verständigung in den 35 Ländern der EU-Mittelmeerpartnerschaft beitragen. Sie wird von allen Partnerländern finanziert und befindet sich in Alexandria. Die Stiftung zielt als Teil des Barcelona-Prozesses auf die Förderung des Friedens, der Stabilität und des Wohlstandes in der Mittelmeerregion ab. Dies soll durch mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Organisationen und die direkte Förderung von Experten erreicht werden. Aufgabe der Anna Lindh Mittelmeerstiftung ist weiterhin, ein Netzwerk aus nationalen Partnerorganisationen in allen 35 Partnerländern weiterzuentwickeln und zu koordinieren.

Ziele

Die Anna Lindh Euro-Mittelmeerstiftung fördert den interkulturellen Dialog zwischen den Euro-Med Partnerländern und den Europäischen Mitgliedstaaten aus dem Bereich der Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Kommunikation. Dies soll die intellektuelle Kooperation und den Aufbau von Kapazitäten (capacity building) zu den Themen Menschenrechte, demokratische Bürgerschaft, nachhaltige Entwicklung, Wissens- und Informationsgesellschaft, Gleichberechtigung und Jugend ausweiten. Weiterhin sollen das Wissen und das kulturelle Bewusstsein über die Bewohner, die Geschichte und Zivilisationen des Mittelmeerraumes ausgeweitet werden. So will die Stiftung zur Entwicklung des Mittelmeerraumes als Gebiet der Kooperation, des Austausches, der Mobilität, des gegenseitigen Verständnisses und des Friedens beitragen.

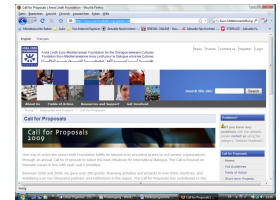
Maßnahmen

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Netzwerkpartner um den persönlichen Austausch von Menschen und Organisation möglich zu machen;
- Förderung der beständigen kulturellen Debatte durch multimediale Instrumente als auch die direkte Kooperation von Journalisten, Schriftstellern, Künstlern und Filmemachern der Region;
- Organisation von Workshops zur Entwicklung der freien Meinungsäußerung;
- Förderung der Teilnahme an und der Organisation von Musik- und Theaterfestivals, Ausstellungen, Seminaren und Debatten durch Netzwerkpartner;
- Information über den Barcelona- Prozess und das Euro-Med Programm durch Zeitschriften, Magazine und Webseiten der Stiftung.

Weiterführende Links

Aktuelle Fristen

<http://www.euromedalex.org/grants/call>



Anna-Lindh Euro-Mittelmeerstiftung

<http://www.euromedalex.org/>



euventures 2009 im Auftrag von Barbara Lochbihler, MdEP

Firmensitz K ö l n

Im Brunnenhof 40
D- 50999 Köln
Deutschland
Tel +49.2236.322205
Fax +49.2236.322214

Informationsbüro B r ü s s e l

Avenue du Maelbeek 56
B- 1050 Brüssel
Belgien
Tel +32.2.6449774
Fax +32.2.6479256

Für den Inhalt des Dokumentes wird keinerlei Haftung übernommen.

Stand 24. November 2009



Barbara Lochbihler MdEP

Europäisches Parlament
ASP 08H160
Rue Wiertz 60
B-1050 Brüssel

Tel: 0032 2 28 47392

Fax: 0032 2 28 49392

Mail: barbara.lochbihler@europarl.europa.eu

www.barbara-lochbihler.de



www.barbara-lochbihler.de